

ZWÖNITZTAL ► KURIER

Amtsblatt der Gemeinde Burkhardtsdorf für die Ortschaften

BURKHARDTSDORF • EIBENBERG • KEMTAU • MEINERSDORF

Kindertagesstätte Mühlbergzwerge, S. 13 •

Kirchliche Information S. 16 •

Vereinsmitteilungen, S. 18 •



• Heimatverein Meinersdorf, S. 20

• Carnevals Ausschuß e.V. Faschingsball, S. 21

• Schullandheime im Vogtland, S. 24

Ein neues Jahr nimmt seinen Lauf ...

*Ein neues Jahr nimmt seinen Lauf.
Die junge Sonne steigt herauf.
Bald schmilzt der Schnee, bald taut das Eis,
bald schwillt die Knospe schon im Reis.*

*Bald werden die Wiesen voll Blumen sein,
die Äcker voll Korn, die Hügel voll Wein.
Und Gott, der immer mit uns war,
behüt`uns auch im neuen Jahr.*



Foto veröffentlicht mit Genehmigung von Herrn Wilfried Weiß, 2. Platz des Fotowettbewerbes der Gemeinde Auerbach / Erz.



Herausgeber: Gemeinde Burkhardtsdorf

Druck: Druck und Verlagsgesellschaft Marienberg mbH · Industriestraße 7 · 09496 Marienberg

Verteiler: CWA Chemnitzer Werbemittelagentur · Wiesenweg 1 · 09399 Niederwürschnitz · Tel.: 037296/925175

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Herr Probst; für den übrigen Inhalt die Vereine von Burkhardtsdorf

Anzeigenteil: Tab Werbeagentur GbR · Canzlerstraße 17 · 09235 Burkhardtsdorf



VON PEKING HEIM MIT CHINA AKTIV ZUM ORIGINAL-FASCHINGSBALL!

07.02.2015 (9.30 UHR FASCHING)

LIVEMUSIK MIT DER BAND

Twister

KARTE 10 € IM VVK - ABENDKASSE 12,50 €
07.02.15 (14.30 UHR SENIORENFASCHING)
08.02.15 (5.00 UHR KINDERFASCHING)



EUROFOM ARENA IN BURKHARDTSDORF



Gemeindeinformationen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf

Montag	09:00 bis 11:30 Uhr
Dienstag	09:00 bis 11:30 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 11:30 Uhr 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechzeiten des Bürgermeisters

nach telefonischer Vereinbarung im Sekretariat
03721 2606-212

Energieteam Burkhardtsdorf

nach telefonischer Vereinbarung
Frau Mauersberger 03721 2606-220

Sprechzeiten des Bürgerpolizisten Herr Winkelmann

- * jeden 3. Dienstag im Monat im Rathaus Meinersdorf von 16:00 bis 18:00 Uhr
 - * jeden 4. Dienstag im Monat im Rathaus Burkhardtsdorf von 16:00 bis 18:00 Uhr
- Telefon Herr Winkelmann 0172 3565-870**

AKTUELLES TELEFONVERZEICHNIS der Ämter der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach- Burkhardtsdorf- Gornsdorf



Bereich Bürgermeister Gemeinde Auerbach
Bürgermeister Herr Kretschmann
Sekretariat Frau Wehner / 03721 2606-112



**Bereich Bürgermeister erfüllende Gemeinde
Burkhardtsdorf**
Bürgermeister Herr Probst
Sekretariat Frau Hinkel / 03721 2606-212



Bereich Bürgermeister Gemeinde Gornsdorf
Bürgermeisterin Frau Arnold
Sekretariat Frau Schmidt / 3721 2606-912

Allgemeine Verwaltung/Zentrale Dienste

Leiterin	Frau Hock	03721 2606-231
Hauptamt	Frau Böttger	03721 2606-251
Hauptamt	Frau Hirsch	03721 2606-229
Hauptamt	Frau Karosseit	03721 2606-222
Personalamt	Frau Kmuch	03721 2606-234
Hauptamt	Frau Liebhaber	03721 2606-114
Hauptamt	Frau Reiland	03721 2606-232
Hauptamt	Herr Sehm	03721 2606-227

Bürgerservice:

Leiterin	Frau Arnold	03721 2606-912
Auerbach	Frau Leverenz	037212606-131/136
Burkhardtsdorf	Frau Richter	03721 2606-219/236
Gornsdorf	Frau Clauß	03721 2606-936
Standesamt	Frau Gromann	03721 2606-233

Querschnittsaufg./Projekte/Widersprüche/Rechtsbeihilfe

Herr Börner 03721 2606-215

Investitionen / Bau / Liegenschaftsmanagement

Leiter	Herr Spiller	03721 263-66
Liegenschaften	Frau Günther	03721 2606-209
	- dienstags	03721 2606-940
Grundst./ Pacht	Frau Hähnel	03721 2606-226
Investitionen	Frau Mauersberger	03721 2606-220/120
Hochwasser	Frau Nobis	03721 2606-228

Finanzen

Leiterin	Frau Hofmann	03721 2606-913
Kassenverwaltg.	Herr Williger	03721 2606-914
	Frau Lange	03721 2606-928
Kämmerin Auerbach		
	Frau Gerber	03721 2606-917
Kämmerin Gornsdorf		
	Frau Kunz	03721 2606-916
Steuern	Frau Ehrhardt	03721 2606-926
	Frau Maier	03721 2606-927
Erfassung/Bewertung von unbeweglichem Vermögen		
	Herr Anders	03721 2606-918

Servicebetrieb

Leiter	Herr Spiller	0174 34 99 642
--------	--------------	----------------

Öffnungszeiten der Bürgerbüros in Auerbach, Burkhardtsdorf und Gornsdorf

Montag	09:00 bis 11:30 Uhr <i>in Burkhardtsdorf und Gornsdorf</i>
Dienstag	09:00 bis 11:30 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 11:30 Uhr in Auerbach 09:00 bis 11:30 und 13:00 bis 16:00 Uhr <i>in Burkhardtsdorf</i> 13:00 bis 16:00 Uhr <i>in Gornsdorf</i>
Freitag	09:00 bis 11:30 Uhr <i>in Auerbach und Gornsdorf</i>

Wir weisen darauf hin, dass Sie Ihre Meldeamtsangelegenheiten in allen Bürgerbüros der Verwaltungsgemeinschaft erledigen können, unabhängig vom Wohnsitz. Die Abholung von Personaldokumenten in einem anderen Bürgerbüro als dem Ihres Wohnsitzes muss jedoch vorher vereinbart werden.

Zusätzliche Öffnungszeiten der Bürgerbüros:

Sa. 07.02.15 – RH* Burkhardtsdorf –	09:00 – 11:00 Uhr
Sa. 21.02.15 – RH* Gornsdorf –	09:00 – 11:00 Uhr
Sa. 07.03.15 – RH* Burkhardtsdorf –	09:00 – 11:00 Uhr
Sa. 21.03.15 – RH* Auerbach –	09:00 – 11:00 Uhr
Sa. 28.03.15 – RH* Burkhardtsdorf –	09:00 – 11:00 Uhr

(RH* = Rathaus)

Sprechzeiten der Ortsvorsteher der Gemeinde Burkhardtsdorf

Ortschaft Burkhardtsdorf – Herr Hendrik Drechsel
nach telefonischer Vereinbarung -Tel. 03721/274992 oder
Telefon mob. 0173/35 71 617

Ortschaft Kemtau – Herr Johannes Weißbach
jeden 1. Dienstag im Monat, von 16:00 bis 18:00 Uhr im
Gemeinschaftszentrum Kemtau, Zwönitztalstraße12, EG
(Aushänge stets beachten, falls Änderungen)

Ortschaft Meinersdorf – Frau Christine Radke

jeden 1. Mittwoch im Monat

jeden 3. Mittwoch im Monat nur nach Vereinbarung
(Tel. 0172/93 855 39)





Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit für die Gemeinde Burkhardtsdorf die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 festgesetzt.

Die Steuerpflichtigen entrichten bitte die Grundsteuer ohne besondere Aufforderung weiterhin bei Fälligkeit und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten vor dieser öffentlichen Bekanntmachung erteilten Bescheid über Grundsteuern ergeben, an die Gemeinde Burkhardtsdorf.

Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Burkhardtsdorf (Zwönitztal-Kurier Nr. 1 Jahrgang 2015) die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Zustellung eines Grundsteuerbescheides ergeben würden.

Die Erteilung eines neuen Grundsteuerbescheides erfolgt nur, wenn Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen, bei den Fälligkeitsterminen oder bei den Eigentumsverhältnissen eintreten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf, Am Markt 8, 09235 Burkhardtsdorf, einzulegen.

gez. Probst
Bürgermeister

allgemeine Hinweise:

Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung.
Werden Grundstücke im Laufe eines Kalenderjahres (Steuerjahr) verkauft, so ist nach den gesetzlichen Bestimmungen der bisherige Eigentümer bis zum Ablauf des Steuerjahres zur Zahlung der Grundsteuer verpflichtet. Die Entlastung von der Grundsteuer erfolgt erst nach der Verarbeitung des vom Finanzamt eingegangenen Messbescheides durch die Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf bzw. durch Erlass eines Grundsteuerbescheides.
Andere Vereinbarungen (z. B. im Kaufvertrag) haben nur privatrechtliche Bedeutung für die Verrechnung der Grundsteuer zwischen dem bisherigen und dem neuen Eigentümer. Sie berühren aber nicht die Zahlungspflicht gegenüber der Gemeinde.



Entsprechend § 6 Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Burkhardtsdorf wird nachfolgende Notbekanntmachung im Mitteilungsblatt Zwönitztal-Kurier, Nr. 1 Jahrgang 2015 abgedruckt. Die Notbekanntmachung hing in der Zeit vom 16. – 29.12.2014 öffentlich aus.



Öffentliche Bekanntmachung

Nachtragssatzung der Gemeinde Burkhardtsdorf
für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund von § 77 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SachsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 22. 09. 2014 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 werden die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
Ergebnishaushalt				
- ordentliche Erträge	7.152.850 EUR	488.250 EUR	0 EUR	7.651.100 EUR
- ordentliche Aufwendungen	6.765.150 EUR	1.480.150 EUR	0 EUR	8.225.300 EUR
- Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	387.700 EUR	0 EUR	971.900 EUR	- 574.200 EUR
- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
- Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	387.700 EUR	0 EUR	971.900 EUR	- 574.200 EUR
- außerordentliche Erträge	0 EUR	1.168.520 EUR	0 EUR	1.168.520 EUR
- außerordentliche Aufwendungen	0 EUR	18.000 EUR	0 EUR	18.000 EUR
- Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 EUR	1.150.520 EUR	0 EUR	1.150.520 EUR
- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
- Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0 EUR	1.150.520 EUR	0 EUR	1.150.520 EUR
- Gesamtergebnis	387.700 EUR	178.620 EUR	0 EUR	576.320 EUR
Finanzhaushalt				
- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.210.750 EUR	1.645.070 EUR	0 EUR	8.855.820 EUR
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.765.150 EUR	1.826.380 EUR	0 EUR	8.591.530 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	445.600 EUR	0 EUR	181.310 EUR	264.290 EUR
- Einzahlungen aus Investivstätigkeit	485.500 EUR	726.800 EUR	0 EUR	1.212.300 EUR
- Auszahlungen aus Investivstätigkeit	498.600 EUR	669.150 EUR	0 EUR	1.037.750 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	462.500 EUR	0 EUR	23.660 EUR	438.840 EUR
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	417.400 EUR	0 EUR	0 EUR	417.400 EUR
- Änderung des Finanzmittelbestands	45.100 EUR	0 EUR	23.660 EUR	21.440 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der bisher vorgesehenen Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird nicht verändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 6

Die erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach - Burkhardtsdorf - Gornsdorf erhebt entsprechend § 7 der Gemeinschaftsvereinbarung vom 20.03.2008 zur Deckung ihres Finanzbedarfs eine Umlage von der

1. Mitgliedsgemeinde Auerbach		
für den Ergebnishaushalt in Höhe von		347.700 EUR
für den Finanzhaushalt in Höhe von		347.700 EUR
2. Mitgliedsgemeinde Gornsdorf		
für den Ergebnishaushalt in Höhe von		275.900 EUR
für den Finanzhaushalt in Höhe von		275.900 EUR



Neue Investitionsmaßnahmen, für die Fördermittel veranschlagt sind, dürfen nur begonnen werden, wenn ein entsprechender Zuwendungsbescheid vorliegt. Überschreitungen der geplanten Eigenmittel bei Investitionsmaßnahmen bedürfen der Genehmigung der im Rahmen der Grenzen in der Hauptsatzung zuständigen Gremien.

Burkhardtsdorf, den 15.12.2014

 Pr. ...
 Bürgermeister



Die Nachtragesatzung der Gemeinde Burkhardtsdorf für das Haushaltsjahr 2014 wurde mit Bescheid vom 11. 11. 2014 durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Auflagen bestätigt.

Der Nachtragsplan liegt in der Zeit vom 17. 12. 2014 bis 23. 12. 2014 öffentlich für jedermann zur Einsichtnahme in der Gemeinde Burkhardtsdorf, Am Markt 8, Bürgerbüro, 09235 Burkhardtsdorf aus. Zum Zweck der Einsicht in den Nachtragsplan ist das Rathaus wie folgt besetzt:

Montag:	7.00 bis 11.30 Uhr und 12.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag:	7.00 bis 11.30 Uhr und 12.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch:	7.00 bis 11.30 Uhr und 12.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag:	7.00 bis 11.30 Uhr und 12.00 bis 16.00 Uhr
Freitag:	7.00 bis 12.00 Uhr

Sprechstunde der Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Mittelddeutschland Frau Sabine Deponte in Burkhardtsdorf

Nächsten Sprechstunden im Jahr 2015 finden die DRV-Sprechstunden bei Ihnen wie folgt statt:

10.02.2015, 10.03.2015, 14.04.2015, 12.05.2015,
 09.06.2015, 11.08.2015, 08.09.2015, 13.10.2015,
 10.11.2015, 08.12.2015

- im Ratssaal des Rathauses Burkhardtsdorf

Kontaktdaten von Frau Sabine Deponte:
 telefonisch: 0170/2106886 oder per
 Email: sabine.deponte@web.de

Bekanntmachung



Bekanntmachung zur 6. Sitzung des Gemeinderates Burkhardtsdorf am 15. Dezember 2014

Eilentscheidung E 03/04

Der Bürgermeister hat am 05.11.2014 die Eilentscheidung zum Planungsauftrag zur Vorbereitung der Auftragsvergabe für die Maßnahme „Abbruch ehemalige Zwiirnerrei“, Zwönitztalstraße 32, 09235 Burkhardtsdorf an das Architekturbüro Skirl + Heinrich, Stollberg gefasst.

Nachfolgende Beschlüsse wurden gefasst:
(Beschlüsse werden nur auszugsweise veröffentlicht)

Beschluss-Nr.: 93/14 (einstimmiger Beschluss)

1. Der Gemeinderat Burkhardtsdorf spricht sich für die Führung der Ortschroniken in den Ortschaften Kemtau und Eibenberg, Burkhardtsdorf sowie Meinersdorf aus.
2. Die Gemeinde Burkhardtsdorf unterstützt hierbei die ehrenamtliche Tätigkeit der Ortschronisten durch Gestellung benötigter Sachmittel im Rahmen der Haushaltsplanung. Sie stellt weiterhin geeignete Räumlichkeiten für die Tätigkeiten der Ortschronisten zur Verfügung. Den Ortschronisten ist im Rahmen der gesetzlichen Be-

stimmungen unentgeltlicher Zugang zum gemeindlichen Archiv zu gewähren.

3. Die Ortschaftsräte bzw. Ortsvorsteher entscheiden darüber hinaus innerhalb ihrer Zuständigkeit über förderungswürdige Projekte zur jeweiligen Ortschronik.

Beschluss-Nr.: 94/14 (mehrheitlicher Beschluss)

Der Gemeinderat Burkhardtsdorf stellt die Betriebskosten für die Nutzung der "Zwönitztalhalle Burkhardtsdorf" (jetzt Eurofoam arena), der Turnhalle Meinersdorf und der Turnhalle "Gemeinschaftszentrum - Alte Schule Kemtau" ab dem 1. Juli 2014 fest.

Beschluss-Nr.: 95/14 (einstimmiger Beschluss)

Der Gemeinderat Burkhardtsdorf ermächtigt den Bürgermeister, die LEADER-Entwicklungsstrategie der Zwönitztal-Greifensteinregion im Rahmen der LAG (Lokale Aktionsgruppe) zu befürworten und ggf. im Entscheidungsgremium zu beschließen.

Begriffserläuterung:

LEADER-Regionen erarbeiten integrierte ländliche Entwicklungsstrategien – zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Region. Im Mittelpunkt hier steht die Ausschöpfung aller möglichen Potentiale einer ländlichen Region.

Beschluss-Nr.: 96/14 (einstimmiger Beschluss)

Ausgehend von der im Auftrag der Gemeinde Burkhardtsdorf durchgeführten Lärmkartierung und der mit diesen Kartierungsergebnissen durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Homepage der Gemeinde und im Zwönitztalkurier Nr. 13/2014 beschließt der Gemeinderat Burkhardtsdorf, auf die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes nach § 47d BImSchG zu verzichten.

Beschluss-Nr.: 97/14 (einstimmiger Beschluss)

Der Gemeinderat Burkhardtsdorf genehmigt den notariellen Kaufvertrag der Notarin Sonja Piehler in Thum, URNr.: 2591/2014 vom 18.11.2014 zum Verkauf von ca. 255 m² aus Teilflächen der Flurstücke Nr. 152/1 und 152/3 der Gemarkung Burkhardtsdorf.



Beschluss-Nr.: 98/14 (einstimmiger Beschluss)

Der Gemeinderat Burkhardtsdorf genehmigt den notariellen Kaufvertrag der Notarin Sonja Piehler in Thum, URNr.: 2628/2014 vom 21.11.2014 zum Verkauf des Flurstücks Nr. 67/6 der Gemarkung Meinersdorf.

Beschluss-Nr.: 99/14 (einstimmiger Beschluss)

Der Gemeinderat Burkhardtsdorf genehmigt den notariellen Kaufvertrag der Notarin Sonja Piehler in Thum, URNr.: 2717/2014 vom 02.12.2014 zum Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück Nr. 981/1 der Gemarkung Burkhardtsdorf von etwa 1.000 m².

Beschluss-Nr.: 100/14 (einstimmiger Beschluss)

Der Gemeinderat Burkhardtsdorf genehmigt den notariellen Kaufvertrag der Notarin Sonja Piehler in Thum, URNr.: 2780/2014 vom 09.12.2014 zum Verkauf von Teilflächen aus den Flurstücken Nr. 140/6 und 141/3 der Gemarkung Burkhardtsdorf von ca. 180 m².

Beschluss-Nr.: 101/14 (einstimmiger Beschluss)

Der Gemeinderat Burkhardtsdorf beschließt, die Spenden und Zuwendungen, die die Gemeinde Burkhardtsdorf im Zeitraum vom 22.10. bis 02.12.2014 erhalten hat, anzunehmen.

Beschluss-Nr.: 102/14 (einstimmiger Beschluss)

Der Gemeinderat Burkhardtsdorf beschließt, die Geldspende in Höhe von 450,00 € von der Ingenieurservice Jacob GmbH, Chemnitz, anzunehmen.

Beschluss-Nr.: 103/14 (einstimmiger Beschluss)

Der Gemeinderat Burkhardtsdorf beschließt, die Geldspende in Höhe von 300,00 € von intensivLEBEN UG Marc Kischkewitz, Burkhardtsdorf anzunehmen.

Beschluss-Nr.: 104/14 (einstimmiger Beschluss)

Der Gemeinderat Burkhardtsdorf beschließt, die Geldspende in Höhe von 150,00 € von Frau Petra Aigner, Burkhardtsdorf anzunehmen.

Beschluss-Nr.: 105/14 (einstimmiger Beschluss)

Der Gemeinderat Burkhardtsdorf beschließt, die Geldspende in Höhe von 150,00 € von Kingspan Insulation GmbH & Co. KG, Ibbenbüren anzunehmen.

Beschluss-Nr.: 106/14 (einstimmiger Beschluss)

Der Gemeinderat Burkhardtsdorf beschließt, die Geldspende in Höhe von 150,00 € von Blich Dachdeckerbetrieb, Burkhardtsdorf anzunehmen.

Beschluss-Nr.: 107/14 (einstimmiger Beschluss)

Der Gemeinderat Burkhardtsdorf beschließt, die Geldspende in Höhe von 200,00 € von der Forellenzucht & Fischräucherei Mario Weber, Burkhardtsdorf anzunehmen.

Beschluss-Nr.: 108/14 (einstimmiger Beschluss)

Der Gemeinderat Burkhardtsdorf beschließt, die Geldspende in Höhe von 500,00 € vom Burkhardtsdorfer Netzwerk e. V., Burkhardtsdorf anzunehmen.

Informationen und Anfragen

- *Beteiligungsbericht der Gemeinde Burkhardtsdorf für das Geschäftsjahr 2013*

Mit § 99 SächsGemO werden die sächsischen Kommunen

verpflichtet, jährlich bis 31.12. des Folgejahres, einen Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr zu erstellen und dem Gemeinderat vorzulegen.

Der Beteiligungsbericht ist eine Übersicht über Eigenbetriebe und Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Insbesondere sind Angaben zu machen

- zur Rechtsform, dem Unternehmensgegenstand, dem Unternehmenszweck, das Stamm- oder Grundkapital sowie den prozentualen Anteil an diesem
- zu den Finanzbeziehungen zwischen Gemeinde und Unternehmen und der Summe aller Gewinnabführungen an den Gemeindehaushalt, der Summe aller Verlustabdeckungen und sonstigen Zuschüssen und Vergünstigungen aus dem Gemeindehaushalt und der Summe aller übernommenen Bürgschaften und Gewährleistungen
- zur Lage aller Unternehmen zusammengefasst zu einem Gesamtüberblick für die Gemeinde, abgeleitet aus der einzelbetrieblichen Bewertung der Bilanzen
- zu erkennbaren Risiken künftiger Entwicklungen.

Zur Vervollständigung des Gesamtbildes sind auch die Mitgliedschaften in Zweckverbänden erfasst.

Der Bericht dient der Information des Gemeinderates und der Öffentlichkeit und liegt in der Zeit vom 19.01. bis einschließlich 30.01.2015 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme im Bürgerbüro der Gemeinde Burkhardtsdorf aus.

- Entwurf Sitzungstermine der Gemeindegremien für das 1. Halbjahr 2015

Die Gemeinderäte bestätigen die Sitzungstermine für das 1. Halbjahr 2015.

Die Termine der jeweiligen Gremiensitzungen werden monatlich im Mitteilungsblatt bzw. im Internet auf der Seite www.burkhardtsdorf.de/Sitzungstermine veröffentlicht. Bitte beachten Sie die Bekanntmachungen der Einladungen zu den jeweiligen Sitzungen an den Anschlagtafeln der Gemeinde Burkhardtsdorf.

- Einwohnerstatistik der Gemeinde Burkhardtsdorf, IV. Quartal 2014

Die Einwohnerzahl zum 30.11.2014 beträgt 6.202 Einwohner im gesamten Gemeindegebiet.

- Rechtsaufsichtliche Entscheidung des Landratsamtes Erzgebirgskreis zur ersten Nachtragssatzung der Gemeinde Burkhardtsdorf für das Haushaltsjahr 2014

Mit Bescheid vom 11.11.2014 des Landratsamtes Erzgebirgskreis wird die erste Nachtragssatzung der Gemeinde Burkhardtsdorf für 2014 mit Auflagen genehmigt. Dieser Bescheid wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Die Erstellung einer Nachtragssatzung wurde durch das Vorhaben des Bulldog-Vereins Burkhardtsdorf notwendig. Damit unterstützt die Gemeinde das Bauvorhaben „Umbau Alte Feuerwehr Burkhardtsdorf“ finanziell.

Der Technische Ausschuss hat am 24.11.2014 eine Vor-Ort-Begehung am Standort Topfmarkt durchgeführt. Es kann eingeschätzt werden, dass durch den Umbau des Gebäudes ein wahres Schmuckstück für den Ort entsteht. Die



Einweihung wird voraussichtlich im Sommer/Herbst 2015 erfolgen.

- *Information zum Jugendclub „Ohne Filter“ e. V.*
Der Jugendclub „Ohne Filter“ e. V. wird sich im Jahr 2015 aufgrund fehlender Mitgliederzahlen und des daraus resultierendem Leerstand des Gebäudeteiles am Standort Platz der Jugend 12 auflösen.
Der Bürgermeister bittet den Vereinsvorsitzenden um eine entsprechende schriftliche Information.
Der Technische Ausschuss wird sich über die Räumlichkeiten am Platz der Jugend 12 in einem Vor-Ort-Termin ein entsprechendes Bild machen.

- *Information zur Preiserhöhung der Mittagsverpflegung in der Kita „Mühlbergzwerge“ und Grundschule/Hort Burkhardtsdorf*
Aufgrund der Einführung des Mindestlohns zum 1.1.2015 erhöhen sich die Essenpreise in der Kita „Mühlbergzwerge“ und Grundschule/Hort Burkhardtsdorf ab dem 1.1.2015.
Die Elternvertreter haben gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf nach entsprechenden Lösungen/Angeboten zur Vermeidung der Erhöhung der Essenbeiträge gesucht.
Die Mittagsverpflegung in den genannten Einrichtungen wird durch die Firma FV Frische Vielfalt Service GmbH, Hohenstein-Ernstthal (Elli Spirelli) zur Verfügung gestellt.

Als Wunsch für die Zukunft wird geäußert zu prüfen, ob Möglichkeiten bestehen, dass die Gemeinde eine eigene Schulküche für die Kindereinrichtungen, Grundschule und Oberschule betreibt.
Die Herstellung frisch zubereiteter Speisen für unsere Kinder wird gewünscht.

- *Ampelregelung Am Markt/Schillerplatz*
Mit Inbetriebnahme der neu installierten Fußgängerampel Am Markt sind mehrfach Unachtsamkeiten von Verkehrsteilnehmern festgestellt worden, die für Fußgänger eine erhebliche Gefahr bedeuten.
Mit dem zuständigen Landratsamt/Verkehrsamt, der Polizei, Gemeinderäten und Einrichtungsleitern wird ein Vor-Ort-Termin seitens der Verwaltung organisiert, um den Sachverhalt zu prüfen und ggf. Maßnahmen einzuleiten.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde ein Beschluss zur Vorberatung von Gemeinderatsentscheidungen gefasst.

gez. Thomas Probst
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Auslegung des Beteiligungsberichtes der Gemeinde Burkhardtsdorf für das Geschäftsjahr 2013

Gemäß § 99 Abs. 4 SächsGemO liegt der Beteiligungsbericht der Gemeinde Burkhardtsdorf für das Geschäftsjahr 2013 in der Zeit vom 19.01.2015 bis 30.01.2015 zur Einsichtnahme öffentlich in der Gemeinde Burkhardtsdorf, Bürgerbüro, Am Markt 8, 09235 Burkhardtsdorf, während der Öffnungszeiten aus.



Neufassung der Gemeinschaftsvereinbarung über eine Verwaltungsgemeinschaft zwischen den Gemeinden Auerbach, Burkhardtsdorf und Gornsdorf

(Die Neufassung ist am Tage nach der Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt (27.12.2014, S. 1653 bis 1656) in Kraft getreten. Die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Gemeinde dient ausschließlich der Information.)

Aufgrund von § 37 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 19.08.1993 (SächsKomZG, SächsGVBl. S. 815, 1103), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28.11.2013 (SächsGVBl. S. 822, 836), vereinbaren die Gemeinden Auerbach, Burkhardtsdorf und Gornsdorf folgende Neufassung der Gemeinschaftsvereinbarung vom 20. Februar 2008, veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt Nr. 12 vom 20. März 2008.

§ 1

Mitgliedsgemeinden und Name der Verwaltungsgemeinschaft

- (1) Die Gemeinde Burkhardtsdorf – im Folgenden „erfüllende Gemeinde“ genannt – erfüllt für die Gemeinden Auerbach und Gornsdorf – im Folgenden „beteiligte Gemeinden“ genannt – nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen die Aufgaben eines Verwaltungsverbandes.
- (2) Die Verwaltungsgemeinschaft führt den Namen Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf.

§ 2

Übergang von Aufgaben auf die erfüllende Gemeinde

- (1) Auf die erfüllende Gemeinde gehen nach §§ 36 Abs. 3, 7 Abs. 1 SächsKomZG folgende Aufgaben der beteiligten Gemeinden über:
 - a.) die Weisungsaufgaben einschließlich des Erlasses von dazu erforderlichen Satzungen und Rechtsverordnungen,
 - b.) die Aufgaben der vorbereitenden Bauleitplanung.
- (2) Darüber hinaus können die beteiligten Gemeinden der erfüllenden Gemeinde nach §§ 36 Abs. 3, 7 Abs. 2 SächsKomZG weitere Aufgaben einschließlich des Erlasses von Satzungen und Rechtsverordnungen durch öffentlich-rechtlichen Vertrag übertragen.
Der öffentlich-rechtliche Vertrag wird erst mit der Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung wirksam.
- (3) Soweit die erfüllende Gemeinde Aufgaben nach den Abs. 1 und 2 übernimmt, wird sie im eigenen Namen tätig.

§ 3

Erledigung von Aufgaben durch die erfüllende Gemeinde

- (1) Die erfüllende Gemeinde erledigt nach §§ 36 Abs. 3, 8 Abs. 1 SächsKomZG Aufgaben der beteiligten Gemeinden nach deren Weisung. Das betrifft insbesondere:



1. die Organisation und den Betrieb einer einheitlichen und effektiven Verwaltung,
 2. die Kassengeschäfte der beteiligten Gemeinden im Rahmen der gemeindlichen Haushaltspläne,
 3. die Vorbereitung und den Vollzug der Beschlüsse der beteiligten Gemeinden,
 4. die Besorgung der Geschäfte, die für die beteiligten Gemeinden keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen (Geschäfte der laufenden Verwaltung),
 5. die Vertretung der beteiligten Gemeinden in gerichtlichen Verfahren und förmlichen Verwaltungsverfahren, soweit die erfüllende Gemeinde nicht selbst Beteiligter ist,
 6. die Einrichtung und Betreibung einer Schiedsstelle
- (2) Darüber hinaus können die beteiligten Gemeinden der erfüllenden Gemeinde nach §§ 36 Abs. 3, 8 Abs. 2 SächsKcmZG durch öffentlich-rechtlichen Vertrag die Erledigung weiterer Aufgaben nach Weisung übertragen. Der öffentlich-rechtliche Vertrag wird erst mit der Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung wirksam.
- (3) Die erfüllende Gemeinde wird bei Erledigung von Aufgaben nach den Abs. 1 und 2 im Namen der beteiligten Gemeinde tätig.

§ 4

Bildung und Verfahren des Gemeinschaftsausschusses

- (1) Die erfüllende Gemeinde bildet zusammen mit den beteiligten Gemeinden einen Gemeinschaftsausschuss. Der Gemeinschaftsausschuss besteht aus dem Gemeinschaftsvorsitzenden, den Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden sowie weitere Vertretern, die von der erfüllenden Gemeinde und von den beteiligten Gemeinden in den Gemeinschaftsausschuss entsandt werden.
Es entsenden:
die Gemeinde Auerbach 3 weitere Vertreter,
die Gemeinde Burkhardtsdorf 4 weitere Vertreter,
die Gemeinde Gornsdorf 3 weitere Vertreter,
- (2) Die Vertreter einer Gemeinde können im Gemeinschaftsausschuss nur einheitlich abstimmen. Die Gemeinden können ihren Vertretern im Gemeinschaftsausschuss Weisungen erteilen.
- (3) Den Vorsitz im Gemeinschaftsausschuss führt der Gemeinschaftsvorsitzende.
Gemeinschaftsvorsitzender ist der Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde. Für den Fall der Verhinderung des Gemeinschaftsvorsitzenden wählt der Gemeinschaftsausschuss zwei Stellvertreter aus dem Kreise der Bürgermeister der beteiligten Gemeinden. Die Stellvertreter sind in der vom Gemeinschaftsausschuss festgelegten Reihenfolge zur Stellvertretung befugt.

§ 5

Aufgaben des Gemeinschaftsausschusses

Soweit die erfüllende Gemeinde Aufgaben im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft wahrnimmt, entscheidet anstelle des Gemeinderates der erfüllenden Gemeinde der Gemeinschaftsausschuss, es sei denn, dass der Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde kraft Gesetzes zuständig ist oder

dass ihm der Gemeinschaftsausschuss bestimmte Aufgaben übertragen hat.

§ 6

Form der öffentlichen Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft erfolgen in der erfüllenden Gemeinde sowie in den beteiligten Gemeinden jeweils in der Form, die die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung festgelegt hat.

§ 7

Deckung des Finanzbedarfes der Verwaltungsgemeinschaft

- (1) Die erfüllende Gemeinde kann, soweit ihre sonstigen Einzahlungen zur Deckung ihres Finanzbedarfes nicht ausreichen, von den beteiligten Gemeinden eine Umlage erheben.
Die Umlage wird, soweit in dieser Vereinbarung nicht anderes bestimmt ist, nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen aller beteiligten Gemeinden bemessen.
- (2) Der Gesamtbetrag der Umlage ist in der Haushaltssatzung für jedes Haushaltsjahr und zwar getrennt für den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt festzusetzen.
Gegenüber den beteiligten Gemeinden erfolgt die Festsetzung im Einzelnen durch Bescheid. Die erfüllende Gemeinde kann für rückständige Beträge Verzugszinsen i. H. v. 2 v. H. über dem jeweiligen Diskontsatz verlangen.
- (3) Der Ersatz von Auszahlungen für die Wahrnehmung der von einzelnen beteiligten Gemeinden gemäß §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 dieser Gemeinschaftsvereinbarung übertragenen Aufgaben bleibt der besonderen Regelung in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag vorbehalten.
- (4) Soweit Aufgaben kraft Gesetzes oder kraft Übertragung auf die erfüllende Gemeinde übergehen (§ 2 dieser Gemeinschaftsvereinbarung), geht das Recht, Entgelte von den Benutzern einer Einrichtung zu erheben, auf die erfüllende Gemeinde über.
- (5) Das Recht zur Erhebung von eigenen Steuern für die beteiligten Gemeinden steht der erfüllenden Gemeinde nicht zu.

§ 7a

Ermittlung des ungedeckten Finanzbedarfes

- (1) Die innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft zu erbringenden Aufgaben werden durch die erfüllende Gemeinde in einzelnen Produkten nachgewiesen, für die im Finanzhaushalt der erfüllenden Gemeinde Einzahlungen und Auszahlungen zu veranschlagen sind. Der ungedeckte Finanzbedarf ergibt sich insoweit insgesamt und unmittelbar aus dem anteiligen veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf. Der auf die einzelne Gemeinde entfallende Anteil ergibt sich aus dem Verhältnis der Einwohnerzahlen, wobei hier auch die Einwohner der erfüllenden Gemeinde zu berücksichtigen sind.
- (2) Der im Teilfinanzhaushalt insgesamt ausgewiesene anteilige Finanzierungsmittelbedarf ist Grundlage für die Festsetzung der Umlage für den



- Finanzhaushalt in der Haushaltssatzung der erfüllenden Gemeinde. Soweit der Finanzierungsmittelbedarf der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen ist, ist er gleichzeitig Grundlage für die Festsetzung der Umlage für den Ergebnishaushalt.
- (3) Die Bezüge des Bürgermeisters der erfüllenden Gemeinde sind nach folgendem Schlüssel Bestandteil der Umlage:
Die Bruttobezüge abzüglich Aufwandsentschädigungen dividiert durch die Gesamtzahl der bei der erfüllenden Gemeinde Beschäftigten, multipliziert mit der Anzahl der bei der erfüllenden Gemeinde beschäftigten Verwaltungsmitarbeiter, die Aufgaben nach §§ 2 und 3 dieser Vereinbarung wahrnehmen. § 30 Abs. 2 SächsBesG bleibt hiervon unberührt.
- (4) Darüber hinaus kann die erfüllende Gemeinde eine Umlage im Finanzhaushalt festsetzen, soweit ein besonderer Liquiditätsbedarf besteht. Im Übrigen gelten die Bestimmungen nach § 7c dieser Vereinbarung.

§ 7b

Abrechnung der Umlage

- (1) Mit der Abrechnung der Umlage werden die tatsächlichen Entwicklungen im Haushaltsjahr berücksichtigt. Ergibt sich hieraus ein Abrechnungsguthaben, wird dieses mit der Umlage für das folgende Haushaltsjahr verrechnet. Nachzahlungsansprüche der erfüllenden Gemeinde sind in der Haushaltssatzung für das nächste, der Abrechnung folgende Haushaltsjahr oder in einer Nachtragssatzung ergänzend zur Umlage für das laufende Haushaltsjahr festzusetzen.
- (2) Der Abrechnung der Umlage liegt der im Teilfinanzhaushalt bezogen auf die einzelnen Produkte erzielte anteilige Finanzierungsmittelsaldo zugrunde. Der auf die Produkte entfallende Finanzierungsmittelsaldo wird auf Basis des Jahresabschlusses der erfüllenden Gemeinde ermittelt. Der so ermittelte Finanzierungsmittelbedarf ergibt unter Anwendung der Grundsätze nach § 7a der Vereinbarung den tatsächlichen, ungedeckten Finanzbedarf der Verwaltungsgemeinschaft.
- (3) Die Umlagen im Finanzhaushalt sind grundsätzlich nach dem tatsächlichen Mittelbedarf abzurechnen.

§ 7c

Vermögen der Verwaltungsgemeinschaft

- (1) Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erwirbt die erfüllende Gemeinde aus Mitteln des Finanzhaushaltes. Die beteiligten Gemeinden können hierfür zu einer investiven Zuwendung als Umlage im Finanzhaushalt herangezogen werden. Die Umlage ist in der Haushaltssatzung der erfüllenden Gemeinde festzusetzen.
Die Zuwendung der beteiligten Gemeinde ist in der Vermögensrechnung der erfüllenden Gemeinde als passiver Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Wertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufzulösen. Die beteiligte Gemeinde weist hierfür einen aktiven Sonderposten aus. Das Wahlrecht nach § 36 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik ist insoweit eingeschränkt.

- (2) Die von der erfüllenden Gemeinde erworbenen Vermögensgegenstände stehen ausschließlich im Eigentum der erfüllenden Gemeinde. Die beteiligten Gemeinden werden nicht über planmäßige Abschreibungen unter Berücksichtigung der anteiligen Auflösungen der Sonderposten an der Finanzierung der Vermögensgegenstände beteiligt.
- (3) Im Falle der Aufhebung der Verwaltungsgemeinschaft verbleibt das von der erfüllenden Gemeinde erworbene Vermögen bei dieser. Lediglich die von den beteiligten Gemeinden eingebrachten Vermögensgegenstände werden an diese übereignet, soweit eine Übereignung noch möglich ist. Soweit die beteiligte Gemeinde zu einer investiven Zuwendung im Finanzhaushalt herangezogen wurde und die Bindungsdauer noch nicht abgelaufen ist, hat sie einen Anspruch auf anteilige Rückzahlung der Zuwendung.

§ 8

Änderungen der Gemeinschaftsvereinbarung

- (1) Änderungen der Gemeinschaftsvereinbarung erfolgen durch übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinderäte der erfüllenden Gemeinde und der beteiligten Gemeinden.
- (2) Die Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Diese entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen. Will die Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung versagen, sind die Beteiligten vorher zu hören.

§ 9

Aufhebung der Gemeinschaftsvereinbarung, Ausscheiden von beteiligten Gemeinden

- (1) Die Gemeinschaftsvereinbarung kann aus Gründen des öffentlichen Wohls auf Antrag mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der obersten Rechtsaufsichtsbehörde aufgehoben werden, wenn feststeht, dass jede beteiligte Gemeinde mit Wirksamwerden der Aufhebung in eine andere Gemeinde eingegliedert wird oder sich mit einer anderen Gemeinde zu einer neuen Gemeinde vereinigt.
- (2) Abs. 1 gilt für das Ausscheiden einzelner beteiligter Gemeinden entsprechend, wenn die Verwaltungsgemeinschaft mit den verbleibenden beteiligten Gemeinden noch den Anforderungen des § 36 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 3 SächsKomZG entspricht.

§ 10

Schlussbestimmungen

- (1) Die Gemeinschaftsvereinbarung bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Diese entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen. Will die Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung versagen, sind die Beteiligten vorher zu hören.
- (2) Die Neufassung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung der Gemeinschaftsvereinbarung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gemeinschaftsvereinbarung über eine Verwaltungsgemeinschaft zwischen den



Gemeinden Auerbach, Burkhardtsdorf und Gornsdorf in der Fassung vom 20. Februar 2008, veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt Nr. 12 vom 20. März 2008, außer Kraft.

Gemeinde Auerbach, den 01.10.2014
Horst Kretschmann / Bürgermeister

Gemeinde Burkhardtsdorf, den 23.09.2014
Thomas Probst / Bürgermeister

Gemeinde Gornsdorf, den 01.10.2014
Andrea Arnold / Bürgermeisterin

Hinweise nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
 - oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen

über den Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren
„Wehr Pappfabrik Rochhausen an der Zwönitz,
Fluss-km: 14,66“
Az.: C42-0522/187/20

1. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das oben genannte Vorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt. Der Erörterungstermin findet am Mittwoch, den **4. März 2015 ab 9:00 Uhr**, im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Kemtau, Zwönitztalstraße 34 (1. Etage), 09235 Burkhardtsdorf, Ortsteil Kemtau, statt.

Der Einlass zu dem Termin erfolgt ab ca. 30 Minuten vor Beginn.

2. Im Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) einzulegen, sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen als Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Die Teilnahme am Termin ist jedermann, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann, dass verspätete Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 74 Abs. 4 Satz 5 VwVfG ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Sofern Einwander oder Vereinigungen nach § 74 Abs. 4 Satz 5 VwVfG nicht am Erörterungstermin teilnehmen, gelten die von ihnen erhobenen Einwendungen bzw. Stellungnahmen als aufrechterhalten und werden im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (§§ 73 Absatz 6 Satz 6 i. V. m. 68 Abs. 1 VwVfG), das bedeutet, der Teilnehmerkreis beschränkt sich auf die oben genannten Beteiligten.

5. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Burkhardtsdorf unter www.burkhardtsdorf.de sowie auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter www.lids.sachsen.de/bekanntmachung veröffentlicht.

Chemnitz, den 9. Dezember 2014

Landesdirektion Sachsen
Drechsel
Abteilungsleiter

Termine, Termine, Termine



Ortschaftsrat Burkhardtsdorf
Montag, 09.02.2015; 19:00 Uhr
Evangelische Oberschule Burkhardtsdorf



Technischer Ausschuss
Mittwoch, 23.02.2015; 19:00 Uhr
Sitzungssaal des Rathauses Burkhardtsdorf



Entsorgungstermine der Burkhardtsdorfer Ortschaften



Februar 2015

Restabfall

Wohnpark Burkhardtsdorf

Dienstag, 10.02.2015
Dienstag, 24.02.2015

Ortslage Burkhardtsdorf, OT Eibenberg, OT Kemtau und Sondertouren

Mittwoch, 11.02.2015
Mittwoch, 25.02.2015

OT Meinersdorf

Freitag, 06.02.2015
Freitag, 20.02.2015

Papiertonne

Burkhardtsdorf, OT Eibenberg, OT Kemtau,

Mittwoch, 25.02.2015

Sondertouren

Mittwoch, 04.02.2015

OT Meinersdorf

Montag, 09.02.2015

Bioabfall

Burkhardtsdorf, OT Eibenberg, OT Kemtau, OT Meinersdorf

Donnerstag, 05.02.2015

Sondertouren

Mittwoch, 11.02.2015
Mittwoch, 25.02.2015

Gelbe Tonne

Burkhardtsdorf, OT Eibenberg, OT Kemtau

Freitag, 06.02.2015
Freitag, 20.02.2015

OT Meinersdorf

Montag, 09.02.2015
Montag, 23.02.2015

Weihnachtsbäume



OT Meinersdorf

Freitag, 16.01.2015

Burkhardtsdorf, OT Kemtau, OT Eibenberg

Mittwoch, 21.01.2015

Sondertouren

Mittwoch, 28.01.2015

Straßenverzeichnis Sondertouren für Restabfall, Bioabfall und Papier:

Burkhardtsdorf

Am Niclasberg 16; Eibenberger Straße 3 - 3e;
Dorfweg 9, 10, 11, 12;
Wüsteweg 17, 17a, 18, 18a, 19

OT Kemtau

Am Hang 11,15,17,19,21,23,25,27;
Gelenauer Str. 21; Weißbacher Str. 51,51a,66

Termine der Freiwilligen Feuerwehren



Freiwillige Feuerwehr Burkhardtsdorf

Dienstag, 10.02.2015 19:00 Uhr Eisrettung/
OTS
Dienstag, 24.02.2015 19:00 Uhr Löschmittel/
ABC

Jugendfeuerwehr Burkhardtsdorf

Freitag, 27.02.2015 16:30 Uhr Eisrettung

Freiwillige Feuerwehr Eibenberg

Dienstag, 10.02.2015 19:00 Uhr Erste Hilfe
Dienstag, 24.02.2015 19:00 Uhr Schulung

Freiwillige Feuerwehr Kemtau

Dienstag, 06.01.2015
Dienstag, 13.01.2015
Dienstag, 27.01.2015

Jugendfeuerwehr Kemtau

Nach Redaktionsschluss lagen keine Unterlagen vor.

Freiwillige Feuerwehr Meinersdorf

Nach Redaktionsschluss lagen keine Unterlagen vor.

Jugendfeuerwehr Kemtau

Nach Redaktionsschluss lagen leider keine Unterlagen vor.

Ortschaftsinformationen

Information

Eröffnung der Kinderarztpraxis

von Frau Dipl.-Med. Marina Helbig in Meinersdorf
Seit Mittwoch, den 3. Dezember 2014 hat

Frau Dipl.-Med. Marina Helbig,
FÄ für Kinder- und Jugendmedizin, in der Bahnhofstr. 8
(ehemalige Praxis Dipl.-Med. Scheithauer)
ihre Kinderarztpraxis eröffnet.
(Tel. 03721/27 35 988)

Sprechzeiten:

Montag: 08:00 - 11:30 Uhr; 14:00 - 17:00 Uhr
Dienstag: 08:00 - 11:30 Uhr; 14:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 - 11:30 Uhr
Donnerstag: 08:00 - 11:30 Uhr; 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 11:30 Uhr

Kleine Erdenbürger – Herzlich willkommen in Burkhardtsdorf

Liebe junge Eltern,
liebe werdende Eltern,
voller Vorfreude und Sehnsucht *haben Sie in den vergangenen* Wochen und Monaten auf Ihren Familienzuwachs gewartet oder sehen der Geburt Ihres Kindes in Kürze entgegen. Allen „frisch gebackenen“ Eltern der Gemeinde Burkhardtsdorf möchte ich als Bürgermeister sowie im Namen des Gemeinderates Burkhardtsdorf, aller Ortsvorsteher und Ortschaftsräte, der Einrichtungsleiterinnen und –leiter der gemeindlichen Kindereinrichtungen und unserer Grundschule und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung die herzlichsten



(Foto mit Genehmigung von Tina Böttger und Michael Liebscher)



Grüße und Glückwünsche überbringen und Ihnen und dem/der kleinen Erdenbürger/-in für die Zukunft alles erdenklich Gute wünschen sowie stets eine glückliche Hand bei den täglichen Herausforderungen für Sie als Eltern. Es gibt kaum etwas Ergreifenderes als die Geburt eines Kindes.

Zuhause angekommen, beginnt die Zeit des Kennenlernens, anfängliche Unsicherheiten werden sich mit etwas Routine in den nächsten Wochen auflösen und eine erlebnisreiche Zeit beginnt.

In die Rolle als junge Mutti und Vati werden Sie schnell hineinwachsen.

Sicher haben Sie sich auf die Veränderungen, die Ihnen in den nächsten Wochen bevorstehen, gut vorbereitet, damit es dem/der neuen Erdenbürger/-in an nichts fehlen wird. Trotzdem werden Überraschungen zahlreich sein, denn mit Kindern erlebt man jeden Tag etwas Neues, und jeden Tag sind es Dinge, die in keinem Lehrbuch stehen.

Genießen Sie die Zeit und gehen Sie mit Ihrem Kind/ Ihren Kindern auf eine gemeinsame „Entdeckungsreise“.

Künftig möchten wir im Mitteilungsblatt und auf der Internetseite (Button „Wir gratulieren ...“) der Gemeinde Burkhardtsdorf unsere kleinen Erdenbürger begrüßen und herzlich willkommen heißen.

Dazu benötigen wir jedoch die Zustimmung der jungen Eltern in schriftlicher Form.

Ab Januar 2015 werden wir mit jeder Glückwunschkarte zur Geburt ein Formblatt verschicken, welches Sie bitte, liebe junge Eltern, wenn Sie eine Veröffentlichung im Mitteilungsblatt und auf der Internetseite der Gemeinde Burkhardtsdorf wünschen, ausgefüllt und unterschrieben an die Gemeindeverwaltung zurückschicken.

Erst danach können wir eine Veröffentlichung vornehmen. Die personenbezogenen Daten werden nicht an die Presse, Banken, Versicherungen, Adressensammelstellen usw. weitergeben und dienen nur dem Zweck der Veröffentlichung in den benannten Medien.

Veröffentlichen möchten wir folgende persönliche Daten:
Namen der Eltern, Ortsteil
Name des Kindes/der Kinder

Wir würden uns sehr freuen, wenn unsere Babybegrüßung Ihre Zustimmung findet.

Ihr Bürgermeister Thomas Probst

Dringende Bitte um Abholung der Patientenakten der Arztpraxis Scheithauer, Meinersdorf

Aufgrund der Schließung der Arztpraxis Dipl.-Med. Rainer Scheithauer im Ortsteil Meinersdorf, Bahnhofstraße am 01.09.2014 erfolgt **seit dem 18. September 2014** die Ausgabe der Patientenakten in der Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf, **Rathaus Burkhardtsdorf, Sekretariat, Frau Hinkel, Am Markt 8, 09235 Burkhardtsdorf.**

Die Patientenakten wurden durch das Praxispersonal aufbereitet und übergeben.

Hierbei handelt es sich um **persönliche Akten !!!** ehemaliger Patienten, die bei einem Arztwechsel künftig benötigt werden.

Trotz des Ausgabezeitraumes seit September 2014 befindet sich noch eine sehr große Anzahl dieser Akten in unserer Verwaltung.

Wir bitten ehemalige Patienten der Arztpraxis Scheithauer dringend, spätestens jedoch bis zum 30.01.2015, sich nach ihren persönlichen Patientenunterlagen zu erkundigen und diese unbedingt zu den bekannten Öffnungszeiten

Montag: 09:00 - 11:30 Uhr
Dienstag: 09:00 - 11:30 Uhr; 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 11:30 Uhr; 13:00 - 16:00 Uhr

im Rathaus Burkhardtsdorf, Sekretariat, Am Markt 8, 09235 Burkhardtsdorf **abzuholen.**

In diesem Zusammenhang sei hier vorsorglich auf die Aufbewahrungsfrist von Patientenakten hingewiesen!

Patienten können **durch Vollmacht** Dritte mit der Abholung beauftragen.

Die Ausgabe der Patientenakten erfolgt nur gegen Vorlage einer entsprechenden Vollmacht. Diese ist schriftlich vorzulegen!!!

Werden Dritte zur Abholung und Entgegennahme **mehrerer Patientenakten** bevollmächtigt, sind die Vollmachten **jeweils einzeln vorzulegen** und von jedem **Vollmachtgeber persönlich zu unterschreiben.**

Die Gemeindeverwaltung behält sich das Recht vor, im Zweifel die Identität des Abholers sowie Vollmachtgebers durch Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises zu prüfen.

Wir bitten Sie, diese Informationen und Hinweise **unbedingt** zu beachten, um unnötigen Ärger und zusätzliche Wege zu vermeiden.

Rückfragen zur Ausgabe der Patientenakten richten Sie bitte an Frau Hinkel,
telefonische Durchwahl (03721) 2606-212.
Anfragen per Mail an: rathaus@burkhardtsdorf.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wochenmarkt in Burkhardtsdorf

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
Der nächste Wochenmarkt in Burkhardtsdorf findet am **22.01.2015, ab 8:00 Uhr**

auf dem Schillerplatz in Burkhardtsdorf statt.

Für den 22.01.2015 haben sich Händler mit folgenden Warenangeboten angemeldet:

- Unterwäsche, Trikotagen
- Honigerzeugnisse
- Fisch
- Schuhe

Wir wünschen viel Spaß beim Markttreiben.

Allgemeine Liste – „Neues Burkhardtsdorf“



Wir ermittelten den Ballonweitflugmeister 2014!

Viele warteten schon seit dem 12. Oktober sehnsüchtig darauf, endlich zu erfahren, welcher Ballon denn nun am weitesten geflogen war. Diesmal ging es Richtung Dresden über Klaffenbach, wo nach 3 km der erste niederging, sicherlich kein neuer Rekord. Wir ermittelten die Gewinner



diesmal nach Luftlinienberechnungen aus dem Internet, also uns trifft keine Schuld, sollte jemand nachgefliegen sein und gemessen haben. Und das sind die Gewinner, denen Preise zufliegen werden:

1. Platz und Ballonweitflugmeister: **Liam Löffler**
2. Platz: **Tamina Bochmann**
3. Platz: **Nils Müller**

Alle drei Gewinner kommen aus Burkhardtsdorf. Herzlichen Glückwunsch! Mit einer der zurückgesendeten Karten kam ein Gruß, den wir nicht unveröffentlicht lassen wollen: „Hallo Ballonfreunde- habe diese Karte in meinem Vorgarten gefunden-dadurch war mein Vorgarten total verwüstet- muss zur Beseitigung der Schäden ein Gartenpflegeunternehmen anfordern- geschätzte Kosten ca. 601 €- Rechnung kommt über Rechtsanwaltsbüro“

Schöner Scherz und wir freuen uns auf das nächste Fest.

Für das Jahr 2015 wünschen

wir allen Mitgliedern und

Freunden unserer Bürger-

bewegung Gesundheit,

erfolgreiches Wirken und alles Gute!



Die Burkhardtsdorfer Weihnachtsmänner sagen DANKE

Die Weihnachtszeit ist nun vorbei und Wehmut schleicht sich ein,
doch uns die Weihnachtsmänner ließ sie froh und dankbar sein.

Wieder prall gefüllt waren unsere Säcke mit vielen Geschenken für Groß und Klein.

Doch diese Gaben muss man erst haben!

Dabei half uns auch dieses Jahr unsere fantastische Wichtelschar.

Drum gilt auch unseren „Wichteln“ der ganze Dank und auch die Ehre,

denn unser Tun sonst trostlos wäre.

Nun wer sich als Wichtel jetzt fühlt angesprochen, am Ende des Jahres gibt's wieder die Weihnachtswochen.

Und damit unsere Säcke dann bleiben nicht leer,

freuen wir uns über jede Spende sehr.

Und eines sei euch schon versprochen:

„ Wer mit den Weihnachtsmännern Gutes tut, bei dem dann auch unsere Rute ruht.“

Unsere 45. Saison liegt nun hinter uns und war wieder eindrucksvoll geprägt von einer hohen Spendenbereitschaft und Nächstenliebe. Das zu erhalten sollte unser aller Ziel bleiben.

Ob zu unserem Umzug am 1. Advent, dem Weihnachtsmarkt mit Pyramidenanschieben, dem Weihnachtssingen der „Walter – Linke – Sozialstiftung“ oder bei den vielen kleineren Einsätzen, keiner kam wieder zu kurz.

Dafür danken wir unseren „Wichteln“ ganz herzlich und hoffen, sie halten uns auch 2015 die Treue.

Wir wünschen ein
GESUNDES,
GLÜCKLICHES
und ERFOLGREICHES
Jahr 2015! Eure



Burkhardtsdorfer Weihnachtsmänner

Unser ganz herzlicher Dank gilt:

Bürgermeister Thomas Probst,
Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf, Gemeinderat und Ortschaftsrat Burkhardtsdorf, Walter Linke und der „Walter-Linke-Sozialstiftung“, Malermeister Steffen Schmidt, Steffen Fochtmann, Claudia Otto, Stefan Bauer, Walter Schneider, Physiotherapie U. Jakob, Ruth Reinhardt, Bauhandwerksbetrieb Frank Stoffel, Inst. und Heizungsbau B. Grajetzki,

VB Steffen Oertelt, SASKIA Informationssysteme GmbH, G. Hofmann & Söhne GmbH, Köder GmbH, Findeklee Bau-gesellschaft mbH, Eurofoam Deutschland GmbH, STB GmbH, Wolfgang und Maria Barnheide, Edeka-Markt Hascheck, Reifen- Kreuz, Jahn Büroorganisation GmbH, Matthias Lasch, Helga Breuer, iab Stollberg GmbH, JVB Steffen Linke, Dachdeckerbetrieb Brich, Kfz-Meisterbetrieb U. Hofmann, Haushaltswaren E. Walther, Hausmeisterdienste Ralf Reinhardt, Haarstudio Annette Bochmann, Elektroin-stallation F. Uhlig, Kunstgewerbe Sonja Uhlich, Wartungs- und Instandhaltungs-Service GbR, Schneider- Bau GmbH, Ingenieurservice Jakob GmbH, Familie Matthäus, Ronny und Sindy Keller, Topfmarktscheune, Blumengeschäft am Markt, intensiv Leben UG M. Kischkewitz, TAB-Werbe-agentur GbR, Peter und Christa Seifert, Fahrzeughof & Rei-fenservice Uhlig, Werbedruck Petra Aigner, Malermeister Roman Seifert, Dieter Gläser, Singer's Getränke Shop, Ma-lermeister Ingo Schulz, Petersen Hardraht Rae, Lebensmittel Günter Weiß, Kai Philipp, KINGSPAN Insulation GmbH & Co.KG, Physiotherapie B. Neubert, Firma Jens Klecz, Brigitte und Peter Lohs, Christian Häder, Kfz- Technik Gör-ner, ELAN Tankstelle R.Kutz, Autolackiererei Martin Ried-iger, Fa. Roompixon, Bücher Walther Zwönitz, Familie Karla Reinhardt, Erika Bochmann, STAHBIEL GmbH, Erzge-birgssparkasse Burkhardtsdorf, Rosi und Anja Keller, Giesela Klecz, Joachim Neubert, Bestellservice Kohlisch, Rößler Hof, Uhrmachermeister J. Neubert, Elektroanlagen Jürgen Pilz, Apotheke Burkhardtsdorf, Siegfried Pfüller, Martina Flade, Familie W. Meißner, Isa Krüger, Bäckerei Brückner, Ferienweingut Hermann Josef Schneiders

Ein ganz besonderer Dank geht auch dieses Jahr an alle akti-ven Unterstützer und Begleiter unseres Umzuges am 1. Ad-vent, dem Servicebetrieb der Gemeinde Burkhardtsdorf, der Familie Weinhold aus Burkhardtsdorf sowie den Familien Helbig und Klein aus Chemnitz mit ihren Fuhrgespannen, unseren Musikern den „Fidelen Jungs“ aus Schwarzenberg, unseren Organisatoren der „Stützpunkte“ entlang der Um-zugsstrecke und unseren kleinen Helfern, den 14 Wichteln, Hänsel & Gretel sowie unserer Hexe.

Wie jedes Jahr noch eine letzte Bitte an alle Sorgenkinder:

„Vergesst Eure Versprechen und guten Vorsätze nicht!!!“



Kindertagesstätte „Mühlbergzwerge“



Weihnachtszeit im „Mühlberg-Zwergenland“

Wer auch immer seit dem ersten Dezember das Areal Ahnerweg 4 betrat, konnte sie spüren: die Freude auf das Weihnachtsfest, das besonders im Erzgebirge mit seiner reichen Traditionspflege wohl schönste Fest des Jahres für die Erwachsenen und natürlich vor allem auch für die Kinder.

Weihnachtlicher Glanz innen und außen: Tannenbaum im Außengelände; in den Gruppen-

zimmern Schwibbogen, Engel und Bergmann, Räuchermann und Nussknacker, Pyramide, Adventskalender; mithilfe moderner Technik erklingende Weihnachtsweisen.

Zu Gitarrenbegleitung wurden Weihnachtslieder gesungen und Gedichte für den Besuch des Weihnachtsmannes gelernt. In der „offenen Stunde“ buken die Kinder Plätzchen, die sie dann auch gemeinsam genüsslich verzehrten.

Die durch die Anregungen der Erzieherinnen entwickelten schöpferischen Fähigkeiten der Kinder ließen viele schöne selbstgebastelte Weihnachtsgeschenke für die Eltern entstehen.

So die, teils aus Naturmaterialien gefertigten Schwibbögen und Engel.



Der erste vorweihnachtliche Höhepunkt war dann am 8. Dezember das Vorfinden einer kleinen Überraschung im Hausschuh eines jeden Mühlbergzwerger: der Nikolaus hatte sie darin versteckt!

Besonders die am 10. Dezember im Rahmen des Eltern-Kind-Nachmittages in der Eurofoam arena stattgefundenen, gut besuchte Zaubershow war es, die die Kinder noch lange in Erinnerung behalten werden. Staunende Kinderaugen, offene Kindermünder: die Faszination, die von den Darbietungen des als gestiefelten Kater verkleideten Zauberers ausging, war riesengroß!



Der Höhepunkt der Weihnachtszeit in der Kita war aber dann der 17. Dezember, als der „Rotmantelige“ mit dem weißen Rauschebart an die Tür klopfte und um Einlass bat. Eine Stunde vorher, um 8:00 Uhr, ließen sich die einzelnen Gruppen an festlich gedeckten Tischen das von der Kita gesponserte „Weihnachtsfrühstück“ gut munden. Um 9:00 Uhr trafen sich dann alle Gruppen zum Empfang des Weihnachtsmannes und eines begleitenden Engels, der als Weihnachtsmanngehilfe fungierte, im Bewegungsraum. Bevor sie selbst vom Gabenbringer bedacht wurden, sangen die Kinder Weihnachtslieder zur Gitarrenbegleitung und übergaben ihm ihre Wunschzettel, die sie zu Hause in Zusammenarbeit mit den Eltern, Großeltern und Geschwistern geschrieben bzw. gestaltet hatten. - Und dann war es so weit: der Weihnachtsmann öffnete seinen Sack, aus dem er für jedes Kind ein Geschenk hervorholte, für das er auch so manches Mal ein Gedicht als Dankeschön zu hören bekam. - Aber nicht nur jedes Kind wurde mit einem Geschenk bedacht: der Weihnachtsmann verstand es auch, ein gemeinschaftliches Freudenerelebnis durch seine „Gruppengeschenke“ zu schaffen. Die Erzieherinnen der „Mühlbergzwerge“ glauben und hoffen, mit ihren Bemühungen ihr Scherflein dazu beigetragen zu haben, die Vorfreude der Kinder auf das Fest mit den Eltern, Großeltern und Geschwistern am 24-ten zu mehren. Ihr Anliegen war es auch die Erkenntnis zu vermitteln, dass Schenken und Beschenktwerden gleichermaßen froh und glücklich zu machen vermögen.

Grundschule
Burkhardtsdorf

Ein besonderer Wandertag

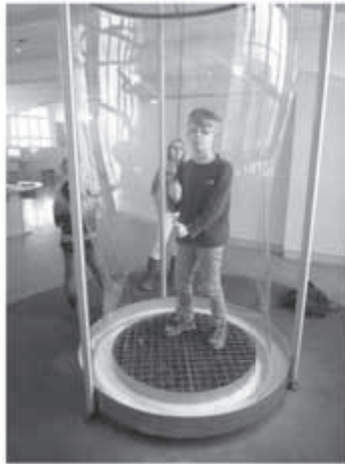
Klasse 2a mit Klassenleiterin Frau Schmiedel

Am 11.11. 2014 traf sich die Klasse 2a der Grundschule Burkhardtsdorf, um eine Entdeckungsreise in das Schülerlabor „Wunderland Physik“ der TU Chemnitz zu unternehmen. Der Weg vom Südbahnhof bis zu unserem Ziel steigerte unsere Vorfreude auf die versprochenen Experimente.

Nach unserer Ankunft wurde unsere Klasse in drei Gruppen aufgeteilt. Voller Begeisterung konnten wir verfolgen, wie unsere selbst gebauten Heißluftballons bis zum Glasdach flogen und wie die Flügel der Windräder so



optimal angeordnet werden konnten, dass viel Energie entsteht. Besonders staunten wir aber, dass wir mit Hilfe unserer Muskelkraft die Brennstoffzellenautos zum Fahren bringen konnten. Anschließend stellten wir viele Fragen. Die Zeit verging viel zu schnell, bis wir wieder unsere Rückfahrt antreten mussten.



Bedanken möchten wir uns bei Herrn Weinhold für die Organisation und bei unseren Begleiterinnen, die uns bei der Betreuung unterstützten.

Unser Ausflug nach Dresden

Klassen 4a und b mit Frau Buschmann und Frau Meiner

Am 27.11.2014 fuhren beide 4. Klassen der Grundschule Burkhardtsdorf im Rahmen einer Exkursion für das Fach Sachunterricht nach Dresden. Schon 8 Uhr holte uns ein Reisebus ab. Mit diesem machten wir eine kleine Stadtrundfahrt in Dresden, bei der wir z. B. die Elbschlösschen, die Staatskanzlei, das Blaue Wunder und natürlich die Elbe gesehen haben. Durch die Innenstadt mussten wir dann aber laufen. Dabei konnten wir einen Blick auf und in die Frauenkirche werfen, den Fürstenzug, den Zwinger, das Schloss mit der Hofkirche, die Semperoper und die Brühlschen Terrassen sehen. Anschließend brachte uns der Bus zum „Erlebnisland Mathematik“ der TU Dresden. Dort durften wir auf zwei Etagen viele Experimente machen, alles ausprobieren, knobeln und spielen. Nach einer kleinen Stärkung im Turmcafé und dem Einkauf im Museumslädchen fuhren wir ziemlich geschafft wieder nach Hause.

Ein herzliches Dankeschön auch an die beiden Muttis, die uns an diesem Tag begleiteten.



Dankeschön für ein gelungenes gemeinsames Sportfest

Die Klassenleiter Klasse 4a u. b, Frau Buschmann u. Frau Meiner

Bereits am 13.10. 2014 waren unsere 4. Klassen zu einem Sportfest gemeinsam mit den Klassen 5 und 6 der Evangelischen Oberschule eingeladen.



Alle hatten viel Spaß am Karton-Hindernislauf, beim Luftballon-Slalom, Hochsprung und beim Hocker-Weitsprung. Zwischendurch durften wir uns an vitaminreicher Kost stärken.

Nach einer kleinen Pause, die mit einem Zwei-Felder-Ball-Spiel überbrückt wurde, fanden die abschließenden Staffelläufe mit den besten Sprintern jeder Klasse statt.

Auch die Sieger wurden noch geehrt, bevor sich jedes Kind mit einem kleinen Geschenk ausgestattet auf den Rückweg zur Schule machen konnte.



Vielen Dank an die fleißigen Helfer aus den 10. Klassen, an die Sportlehrer der Evangelischen Oberschule und die Sponsoren unserer Verpflegung und Geschenke.



Die Lehrerschaft der Evangelischen Oberschule Burkhardtsdorf wünscht Segen, Kraft und Ruhe im neuen Jahr.



Regenbogen-Jugendtreff

Burkhardtsdorf

Platz der Jugend 12 / Tel.: 23921



Februar 2015

Seniorenvormittag:

03.02.2015, 17.02.2015 (ab 10:00 Uhr)

Krabbelgruppe:

05.02.2015, 12.02.2015, 19.02.2015, 26.02.2015
(ab 10:00 Uhr)

Mutti-Kind-Nachmittag:

02.02.2015, 09.02.2015, 16.02.2015, 23.02.2015
(ab 15:00 Uhr)

Öffnungszeiten: 15:00 bis 19:00 Uhr

Montag, 02.02.2015

Lecker futtern - Winterbrunch
(Unkostenbeitrag 1 €)

Dienstag- Freitag, 03.02.-06.02.2015

Holzwerkstatt „Wir bauen einen Nistkasten“

Winterferien vom 9.2.2015 bis 20.2.2015

Montag, 09.02.2015

„Lecker futtern – Pizzabrote“
(Unkostenbeitrag 1 €)

Dienstag, 10.02.2015

Experimente rund um den Winter

Mittwoch/ Donnerstag, 11./12.02.2015

Kleine Basteleien für den Valentinstag
(Unkostenbeitrag 1-2 €, je nach Materialeinsatz)

Freitag, 13.02.2015

wii-Cup VI – Kampf um den Wanderpokal

Montag, 16.02.2015

Basteln für Fasching (Masken, Dekoration und
Kleine Kostüme)

Dienstag, 17.02.2015 (16:00-19:00 Uhr)

Faschingsparty für Kinder
(Unkostenbeitrag 1,50 €)

Mittwoch, 18.02.2015

Schokobrunnen „Stüb & Lecker“
(Unkostenbeitrag 0,50 €)

Donnerstag, 19.02.2015

Bastelnachmittag: Styropor gestalten
(mit Pailletten, mit Serviettentechnik und Farbe -
Unkostenbeitrag 1-2 €)

Freitag, 20.02.2015

Wintergrillen
(bei Schnee – Figuren formen und rodeln)
(Unkostenbeitrag 1 €)

Montag, 23.02.2015

„Lecker futtern – Pizza“ (Unkostenbeitrag 1 €)

Dienstag, 24.02.2015

Bastelnachmittag für Erwachsene

Mittwoch-Freitag, 25.02.-27.02.2015

Sport-Nachmittag (Rodeln bei Schnee ☺ oder
sonst im Haus Tischtennis, Darts und andere
Spiele)

Achtung! Änderungen, vor allem im Ferienprogramm, sind
aus organisatorischen Gründen möglich und werden
rechtzeitig bekannt gegeben (Handzettel)!

Regenbogentreff Meinersdorf

Bahnhofstraße 21

Tel.: 22597



Öffnungszeiten: Montag – Freitag 15:00 bis 18:00 Uhr

Montag – Freitag, 02.- 06.02.2015

Schul- Halbjahresendspurt:

„vergessene“ Reaktionsspiele machen dich fit.
Mit Wochensieger und anderen Gewinnern!

Winterferien vom 9.2.2015 bis 20.2.2015

Montag – Freitag, 09.- 13.02.2015

Schöne Ferien: gemeinsame Spiele,

Filmnachmittag – macht Vorschläge!

Montag – Freitag, 16.02.- 20.02.2015

Helau! Alles nur Mundfasching...

Künstlerisches Gestalten mit Zungenbrechern.

Dienstag, 17.02.2015

Wir feiern im RJT Burkhardtsdorf gemeinsam:

Fasching - Faschingsparty für Kinder
(Unkostenbeitrag 1,50 €)

Montag – Freitag, 23.02.- 27.02.2015

Exkursion in Meinersdorf

Anlauf II: Berufsbild Mechaniker.

(der genaue Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben)

Mitmach- Rezept des Monats:

Pizzabrötchen „Tropfender Zahn“

Liebe Kids.

Große Schaufeln, Schneeschieber und Formen für Schnee-
großziegel können bei sorgsamem Umgang ständig zur
Verfügung gestellt werden.

Glückwünsche / Jubiläen

Erleben dürfen

Schenkt dir ein höhers' Alter Gott,
dann bitt aus tiefster Brust,
dass manches noch erleben darfst,
doch nicht zu viel erleben musst!

Carl Spitzweg

Die besten Glückwünsche zum Geburtstag ergehen auf
diesem Weg an:

aus dem OT Burkhardtsdorf

Frau Hanna Poloczec	zum	90. Geburtstag
Herr Kurt Lohs	zum	92. Geburtstag

aus dem OT Eibenberg

Frau Gertrud Schuck	zum	90. Geburtstag
---------------------	-----	----------------

aus dem OT Meinersdorf

Frau Hilde Tinius	zum	90. Geburtstag
-------------------	-----	----------------



Kirchliche Informationen

Verantwortlich für den Teil „Kirchliche Informationen“ sind die Kirchgemeinden

**Veranstaltungen in den ev.-luth. Kirchgemeinden
Burkhardtsdorf, Meinersdorf und Eibenberg-Kemtau
Im Februar 2015**

Jahreslosung 2015:

*Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat,
zu Gottes Lob.
Römer 15,7*

Unsere Gottesdienste

Eibenberg-Kemtau	Meinersdorf	Burkhardtsdorf
01.02.2015 Septuagesimae		
10:00 Uhr Gemeinschafts- stunde in Kemtau	08:30 Uhr Predigt- gottesdienst im Pfarrhaus	10:00 Uhr Hauptgottes- dienst mit Taufgedächtnis
08.02.2015 Sexagesimae		
Einladung nach Burkhardtsdorf	Einladung nach Burkhardtsdorf	09:30 Uhr Predigtgottes- dienst in der Kirche
15.02.2015 Estomihi		
08:30 Uhr Predigt- gottesdienst in Eibenberg	10:00 Uhr Predigt- gottesdienst in der Kirche	Einladung nach Eibenberg oder Meinersdorf
18.02.2015 Aschermittwoch		
Einladung nach Burkhardtsdorf	Einladung nach Burkhardtsdorf	18:00 Uhr Andacht im Pfarrhaus
22.02.2015 Invokavit		
Einladung nach Burkhardtsdorf	Einladung nach Burkhardts- dorf	09:30 Uhr Predigtgottesdienst in der Kirche
25.02.2015 18.00 Uhr Passionsandacht im Pfarrhaus Burkhardtsdorf		
01.03.2015 Reminiszenz		

10.00 Uhr Gemein-schafts- stunde in Kemtau	08.30 Uhr Predigt- gottesdienst im Pfarrhaus	10.00 Uhr Haupt- gottesdienst in der Kirche
---	---	--

In Burkhardtsdorf finden parallel zu allen Gottesdiensten **Kindergottesdienste** statt, in Meinersdorf zu den Gottesdiensten um 09:30 Uhr und 10:00 Uhr und in Eibenberg-Kemtau parallel zu den Gottesdiensten bzw. Gemein-schaftsstunden im Kirchgemeindehaus Kemtau.

Unsere Kreise und Veranstaltungen

Meinersdorf:

Seniorenkreis	Winterpause	
Frauenkreis	Dienstag 24.02.15	19:30 Uhr
Männerkreis	Montag 23.02.15	19:30 Uhr
Bibelkreis	Donnerstag 05.02.15	19:30 Uhr
Kirchen- vorstand	Nach Absprache	
Junge Gemeinde	Dienstags	18:00 Uhr

Burkhardtsdorf:

Seniorenkreis	Dienstag 24.02.15	14:00 Uhr
Bibelkreis in Meinersdorf	Donnerstag 05.02.15	19:30 Uhr
Frauenstunde	Dienstag 17.02.15	19:00 Uhr
Kirchenvorstand	nach Absprache	
Männerabend	Freitag 20.02.15	19:30 Uhr
Kreis Junger Erwachsener	Samstag 28.02.15	19:30 Uhr
Junge Gemeinde	freitags	19:30 Uhr
Mütter-Kinder- Stunde (nicht in den Ferien)	dienstags	09:30 – 11:30 Uhr
Kirchenchor	montags	19:30 Uhr
Kurrende (nicht in den Ferien)	mittwochs	15:00 – 16:00 Uhr

Eibenberg-Kemtau:

Gebetsstunde	Donnerstag 05.02.15 bei Familie Martin	19:30 Uhr
Frauenstunde	Donnerstag 19.02.15 in Eibenberg	19:30 Uhr
Bibelstunde	Donnerstag 12.02.15 Donnerstag 26.02.15 in Kemtau	19:30 Uhr
Kirchen- vorstand	nach Absprache	
Junge Gemeinde	Freitag 06.02.15 in Kemtau	19:30 Uhr

Herzliche Einladung

Die Kirchgemeinde Burkhardtsdorf gedenkt am Samstag, den 14.02.2015, um 18:00 Uhr der Opfer und Zerstörungen, insbesondere der Kirche, vor 70 Jahren.



Näheres entnehmen Sie bitte den Aushängen und Kirchennachrichten.

Von Aschermittwoch bis in die Karwoche wird jeweils mittwochs um 18:00 Uhr zu den Passionsandachten im Pfarrhaus Burkhardtsdorf eingeladen. In diesem Jahr werden Lebensbilder Inhalt der Passionsandachten sein.

Informationen:

Pfarrer Enge ist in der Zeit vom 07.02. bis 21.02.2015 im Urlaub. Die Vertretungen werden über die Pfarrämter geregelt. Melden Sie sich bitte dort.

Vom 23.02. – 05.04. 2015 wird ein Theologie-student sein Gemeindepraktikum in unseren Kirchgemeinden absolvieren.

Am Samstag, den 28.02.2015, findet der **1. Zentrale Hauskreistag** unserer Landeskirche in Chemnitz statt. Dazu wird herzlich eingeladen. Nähere Informationen finden Sie in den Pfarrämtern.

Wir weisen darauf hin, dass wir für die **Jubelkonfirmationen** grundsätzlich auf rechtzeitige Meldung aus den Jubeljahrgängen in den Pfarrämtern angewiesen sind, da uns aktuelle Adressen meist nicht zur Verfügung stehen. Bei Vorliegen von Adresslisten, wie sie z. B. für Klassen-treffen aufgestellt werden, geben wir gern die Einladung zum Gottesdienst mit oder verschicken diese selbst. Die Gottesdienste zur Jubelkonfirmation für alle Jubeljahrgänge ab 1965 und vorher finden dieses Jahr in **Meinersdorf am 10.05.2015** und in **Burkhardtsdorf am 31.05.2015 jeweils um 9:30 Uhr** statt. In **Eibenberg** ist der Gottesdienst ebenfalls **am 31.05.2015** und beginnt **10:00 Uhr**. Wir bitten die Jahrgänge, sich rechtzeitig mit den Pfarr-ämtern in Verbindung zu setzen.

Öffnungszeiten und Erreichbarkeiten:

Pfarramtskanzlei Burkhardtsdorf

Tel.: (03721) 23043; Fax: (03721) 23074

Email: kg.burkhardtsdorf@evlks.de

www.kirche-burkhardtsdorf.de

Montag, Dienstag 09.00 – 11.30 Uhr

Mittwoch 14.30 – 17.30 Uhr

Donnerstag, Freitag 09.00 – 11.30 Uhr

Bankverbindung:

Erzgebirgssparkasse

IBAN: DE74 8705 4000 3591 0000 42

BIC: WELADED1STB

Pfarramtskanzlei Meinersdorf

Tel.: (03721) 22669/Fax: 03721/268440

E-Mail: kg.meinersdorf@evlks.de

Dienstag 09.00 – 11.00 Uhr

Donnerstag 09.00 – 11.00 Uhr

15.00 – 17.00 Uhr

Bankverbindung:

Bank für Kirche und Diakonie - LKG Sachsen

IBAN: DE69 3506 0190 1682 0090 27

BIC: GENODED1DKD

Pfarramtskanzlei Kemptau

Tel.: (037209) 2423/Fax: (037209) 691448

Email: pfarramt@kirche-eibenberg.de

Dienstag 15.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr

Bankverbindung:

Erzgebirgssparkasse

IBAN: DE49 8705 4000 3612 0001 19

BIC: WELADED1STB

Pfarrer: Thomas Enge

Am Markt 10 / 09235 Burkhardtsdorf

Tel.: (03721) 23043 / Fax: (03721) 23074

Email: thomas.enge@evlks.de

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT

Veranstaltungen im Februar 2015

*Ich schäme mich des Evangeliums nicht:
Es ist eine Kraft Gottes, die jeden rettet, der daran
glaubt.*
Römer 1, Vers 16



Ortschaft Burkhardtsdorf

Canzlerstraße 10

Kontakt: Stefan Rößler

Tel. 03721 24560

Herzlich willkommen zu unseren Veranstaltungen:

Sonntag	01.02.	10:00 Uhr 19:30 Uhr	Kinderstunde Gemeinschaftsstunde
Dienstag	03.02.	19:30 Uhr	Bibelstunde
Mittwoch	04.02.	15:00 Uhr	Seniorenachmittag
Freitag	06.02.	16:30 Uhr 19:00 Uhr	Teeniekreis EC-Jugendbibelstunde
Sonntag	08.02.	10:00 Uhr	Gemeinschaftsstunde für Groß und Klein
Dienstag	10.02.	19:30 Uhr	Frauenstunde
Freitag	13.02.	19:00 Uhr	EC-Jugendbibelstunde
Sonntag	15.02.	10:00 Uhr 19:30 Uhr	Kinderstunde Gemeinschaftsstunde
Dienstag	17.02.	19:30 Uhr	Gebetsabend Herzenssache
Freitag	20.02.	19:00 Uhr	EC-Jugendbibelstunde
Sonntag	22.02.	10:00 Uhr	Gemeinschaftsstunde für Groß und Klein
Dienstag	24.02.	19:30 Uhr	Bibelstunde
Mittwoch	25.02.	19:45 Uhr	Missions-Gebetskreis
Freitag	27.02.	16:30 Uhr 19:00 Uhr	Teeniekreis EC-Jugendbibelstunde
Samstag	28.02.	20:00 Uhr	Mittlere Generation

„Ein Kreuzweg auf dem Grenzweg“

Unter diesem Thema laden wir
alle Senioren von Burkhardtsdorf

**am Mittwoch, den 04.02.2015
zu einem
Seniorenachmittag**



in das Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft Burkhardtsdorf, Canzlerstraße 10, ein.



Entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze zwischen Thüringen und Hessen hat der Bildhauer Dr. Ulrich Barnickel 2009 mit der Gestaltung von monumentalen Skulpturen ein Zeichen der Erinnerung und der Hoffnung gesetzt.

Unser Referent, Stefan Püschmann aus Chemnitz, wird uns davon in Wort und Bild erzählen.

Natürlich haben wir auch wieder viel Zeit zum gemeinsamen Kaffeetrinken und für Gespräche eingeplant. Also, lassen Sie sich ganz herzlich zum Seniorennachmittag einladen.

Wir wollen um **15:00 Uhr** beginnen und bis ca. 17:00 Uhr zusammen sein.

Gern holen wir Sie an Ihrer Haustür ab. Bitte melden Sie sich dazu bei Wolfgang Schneider unter der Telefonnummer 03721 39500.

Ich freue mich auf Ihr Kommen und grüße Sie im Namen der Landeskirchlichen Gemeinschaft Burkhardtsdorf ganz herzlich

Ihr Wolfgang Schneider.



Ortschaft Meinersdorf

Alte Thalheimer Straße 11
Kontakt: Siegfried Panhans
Tel. 03721 23976

Wir laden zu folgenden Veranstaltungen herzlich ein:

Gemeinschaftsstunde	Sonntag	01.02.	17:00 Uhr
	Sonntag	08.02.	17:00 Uhr
	Sonntag	15.02.	17:00 Uhr
	Sonntag	22.02.	17:00 Uhr
Kinderstunde	Samstag	07.02.	10:00 Uhr
	Samstag	21.02.	10:00 Uhr
Bibelstunde	Mittwoch	11.02.	19:30 Uhr
	Mittwoch	18.02.	19:30 Uhr
Gebetsstunde	Mittwoch	25.02.	19:30 Uhr
Frauenstunde	Mittwoch	04.02.	19:30 Uhr

Evangelisch-methodistische Kirche Burkhardtsdorf,
Poststr. 14



Sonntag, 01.02.2015 10:30 Uhr
Gottesdienst und Kindergottesdienst in Burkhardtsdorf

Sonntag, 08.02.2015 10:30 Uhr
Gottesdienst für alle Generationen in Burkhardtsdorf

Dienstag, 10.02.2015
15:00 Uhr Seniorenkreis
19:30 Uhr Bibelstunde in Thalheim

Sonntag, 15.02.2015 10:30 Uhr
Gottesdienst und Kindergottesdienst in Gornsdorf

Dienstag, 17.02.2015 19:30 Uhr
Gebetsabend Herzenssache in der LKG Burkhardtsdorf

Sonntag, 22.02.2015 10:30 Uhr
Gottesdienst und Kindergottesdienst in Gornsdorf

Dienstag, 24.02.2015 19:30 Uhr

Bibelstunde in Gornsdorf

Donnerstag, 26.02.2015 19:00 Uhr

Kreistanz

Kontakt: Pastorin Katrin Bonitz

08294 Löbnitz/ Hauptstr. 56

Tel: 03771-318987

Gottesdienste der katholischen Pfarrei Zwönitz/ Thalheim im Februar 2015



Sa., 07.02. 2015 17:00 Uhr Hl. Messe Thalheim

So., 08.02.2015 08:30 Uhr Hl. Messe Thalheim
10:00 Uhr Hl. Messe Zwönitz

Sa., 14.02.2015 17:00 Uhr Hl. Messe Zwönitz

So., 15.02.2015 08:30 Uhr Hl. Messe Thalheim
10:00 Uhr Hl. Messe Zwönitz

Sa., 21.02.2015 17:00 Uhr Hl. Messe Zwönitz

So., 22.02.2015 **1.Fastensonntag**
08:30 Uhr Hl. Messe Thalheim
10:00 Uhr Hl. Messe Zwönitz

Sa., 28.02.2015 17:00 Uhr Hl. Messe Zwönitz

So., 01.03.2015 **2.Fastensonntag**
08:30 Uhr Hl. Messe Thalheim
10:00 Uhr Hl. Messe Zwönitz

Vereinsmitteilungen

Verantwortlich für den Teil „Vereinsmitteilungen“ sind die Vereine

FSV Burkhardtsdorf 1910 e. V.



Kleine Kicker ganz groß...
(Antje Hirmer)

Am 22.11.2014 stand die Vorrunde für die Hallenkreismeisterschaften der F-Junioren in Gelenau auf dem Programm. 10 kleine Kicker mussten sich beweisen, um die nächste Runde zu schaffen. Und das haben sie! Bevor es jedoch so weit war, hielten sie die Nerven der mitgereisten Fans ganz schön in Schach. Es mussten 4 Spiele absolviert werden: das 1. Spiel war ein Unentschieden (Thalheim), das 2. wurde gewonnen (Zwönitz 2) und das 3. (Niederwürschnitz) verloren. Die Jungs ließen ganz schön die Köpfe hängen, aber spielerisch war es sehr schwierig. Die Standpauke von den Trainern hatte geholfen. Völlig motiviert starteten sie in das



letzte Spiel (Oelsnitz 2) für diesen Tag. Und das Endergebnis konnte sich sehen lassen. Aufgrund des hervorragenden Torverhältnisses haben sie das gesteckte Ziel erreicht und den Sprung in die Zwischenrunde geschafft. Somit stand der 1. Advent ganz im Zeichen des Fußballs. Voller Elan traten die F-Junioren der Spielgemeinschaft Jahnsdorf/Burkhardtsdorf am 30.11.2014 in der heimischen Eurofoam arena zur erreichten Zwischenrunde an. Auch dieses Mal sollten es keine leichten Gegner sein: Niederwürschnitz, Affalter, Oelsnitz 1, Stollberg 1 und Zwönitz 1. Dieser Tag sollte genauso spannend werden wie die Vorrunde. Spielerisch zeigten die Jungs wieder, was sie können. Das 1. Spiel gegen Niederwürschnitz gewannen sie mit 3:1, beim Gegner Affalter hielt die Treffsicherheit an und sie entschieden das Spiel mit 8:0 für sich. Im leichten Siegestaumel wurden die kleinen Kicker beim Spiel gegen Oelsnitz 1 wieder auf den Boden der Realität zurückgeholt: 0:1 verloren. Es musste wieder die Motivation und Taktik der Trainer her. Mit neuem Eifer traten sie auf dem Spielfeld Stollberg 1 entgegen. Bis zu diesem Zeitpunkt ein etwas Furcht einflößender Gegner. Doch das Selbstvertrauen der Jungs wurde immens gestärkt, da sie dieses Spiel als Gewinner bestritten haben (2:0). Und zu guter Letzt wurde Zwönitz 1 mit 4:0 platt gemacht. Was zu Beginn dieses Turniers keiner glaubte, die Spielgemeinschaft Jahnsdorf/Burkhardtsdorf hat die Zwischenrunde auf dem 1. Platz gemeistert. Die Endrunde konnte kommen. Am 2. Advent war unser Reiseziel Marienberg. Als Überraschung für die kleinen Kämpfer wurde von einigen Vatis ein Bus organisiert, so dass wir mit einem „Mannschaftsbus“ anreisen konnten. An dieser Stelle möchten wir uns nochmals recht herzlich bei André Schmidt, unserem tapferen Busfahrer bedanken, der den ganzen Sonntag für uns geopfert hat. Der Lärmpegel war schon sehr grenzwertig (aber im Nachhinein betrachtet: zu Recht). Voller Kampfesgeist in Marienberg angekommen, machte sich eine kleine Enttäuschung über die Turnhalle breit. Als Austragungshalle für einen solchen Wettkampf ist Marienberg nicht geeignet. Zu wenige Umkleidekabinen und für die Fans gab es leider auch nicht genug Platz. Trotz allem waren die Kids hoch motiviert. In zwei Vierer-Staffeln wurde um den Einzug ins Halbfinale gebolzt was das Zeug hielt. Die zu schlagenden Gegner hießen: Schönheide, Olbernhau und Schwarzenberg. Beim ersten Spiel gegen Schönheide rollte der Ball ganz gut und das Spiel wurde gewonnen. Beim zweiten Spiel gegen Olbernhau standen die Sterne nicht so günstig. Das Spiel wurde 1:0 verloren und Max Uhlig musste verletzt vom Spielfeld getragen werden. Es stellte sich heraus, dass es zum Glück nichts ernstes war. Als echter Kicker biss Max die Zähne zusammen und stand beim letzten Spiel der Vorrunde gegen Schwarzenberg wieder auf dem Spielfeld. Der Nervenkitzel nahm zu und sollte den Höhepunkt eigentlich schon erreicht haben (dachten wir bis zu diesem Zeitpunkt zumindest). Unsere F-Junioren lagen 3:2 in Führung als plötzlich das 3:3 geschossen wurde und gleichzeitig der Schlusspfiff des Schiedsrichters ertönte. Völlig gelähmt und fassungslos blieben alle stehen. Am Schiedsgericht wurde mit allen intensiv diskutiert. Die Kinder kamen völlig betrübt vom Spielfeld und konnten die Situation nicht fassen. Es wurde verkündet, dass der Schiedsrichter bereits abgepfiffen hatte und dies bedeutete: wir stehen im Halbfinale. Die Freude darüber war grenzenlos. Das Halbfinale wurde gegen Annaberg bestritten. Und der Nervenkrieg ging weiter. Am Ende des Spiels stand es: 1:1. Was hieß, es musste durch 9-m-Schießen entschieden werden. Nach dem von jeder Mannschaft 5 Schützen ihre

Treffsicherheit bewiesen hat, war das Endergebnis -4:4. Schließlich schoss sich Annaberg als Sieger im 9-m-Schießen direkt ins Finale gegen Olbernhau. Sichtlich traurig über das verpasste Finale stand aber jetzt das Spiel um Platz 3 gegen Schneeberg im Vordergrund. Nochmals kräftig motiviert von den Trainern Peter Uhlig und Kai Funke stürmten die Kicker aufs Spielfeld. Und sie machten „ihr“ Spiel des Tages. Die Anzeigetafel hatte ihre letzten Sekunden runtergezählt und das Ergebnis hieß: 3:2 für Burkhardtsdorf. Die Kicker hatten es geschafft: sie sicherten sich den 3. Platz von ca. 60 teilnehmenden Mannschaften in den Hallenkreismeisterschaften 2014 des Erzgebirgskreises. Durch ein souveränes Spielen innerhalb der Mannschaft, durch Teamgeist sowie aufgrund des Trainings und der Motivation des Trainerteams konnte dieses bis dahin ferne Ziel, erreicht werden. Ein weiterer Dank gilt den immer anwesenden und unterstützenden Eltern sowie den Fans. Dieses Ereignis wird für alle Beteiligten noch ewig gegenwärtig sein.



v.l.n.r.: stehend: Trainer Kai Funke, Niklas Csatlos, Luca Bach, Colin Forbrig, Max Mittelbach, Pascal Kieslich und Trainer Peter Uhlig
 kniend: Bennett Hirmer, Anton Hofmann, Max Uhlig, Finn Funke und Valentin Schüppel
 liegend: Erik Scheibe und Finn Krebs (Nick Groß fehlt)

Freundschaftsspiele Winter Saison 2014/15

1. Mannschaft

- Sonntag, 01.02.2015 14:00 Uhr
FSV Burkhardtsdorf - TSV IFA Chemnitz
- Sonntag, 08.02.2015 14:00 Uhr
FSV Burkhardtsdorf - SG Neukirchen
- Freitag, 13.02. bis Sonntag 15.02.2015
Trainingslager in Affalter
- Sonntag, 23.02.2015 14:00 Uhr
FSV Mitteldorf - FSV Burkhardtsdorf

TSV 1865 Burkhardtsdorf e.V.

Spielansetzungen Handball

Tag	Datum	Zeit	Heim	Gast
So.	25.01.2015	10:45	TSV Budorf	SG Schönheide
So.	01.02.2015	09:00	NSG Budorf/Thalheim mC	HC Annaberg-Buchholz
So.	01.02.2015	10:45	TSV Budorf	EHV Aue IV





Burkhardtsdorfer Carnevals Ausschuss e. V.

Rückblick auf die Kappenball-Veranstaltung unter dem Motto:

Suschirolle statt Sahneschmitte – der BCA um 's Reichs der Mitte

Mit einem gelungenen Auftakt zum 11.11.2014 und der darauffolgenden Kappenballveranstaltung am 22.11.2014 in der Eurofoam arena ist der BCA in die Faschingsession 2014/15 gestartet.

Mit einer guten Mischung aus tollem Programm, spitzen Musik und einem absolut super gelaunten närrischen Publikum war die Veranstaltung ein schöner Erfolg.



Tanz mit unserer Mittelgarde



Sketche zur „Asienreise“



unser Buddah

Auf diesem Weg ein großes Dankeschön an **alle**, die zum Gelingen der beiden Veranstaltungen beigetragen haben.

Von Peking heim mit Chinaknall zum Original- Faschingsball

unter diesem Motto stehen unsere **Faschingsveranstaltungen am Samstag, dem 07.02.2015 in der Eurofoam arena.**

14:30 Uhr laden wir bereits zur närrischen Kaffeerunde ein. (Einlass ab 14:00 Uhr)

Unsere Gäste erwartet ein gemütliches Kaffeetrinken beim Programm der Abendveranstaltung des BCA.

Der Nachmittag klingt, nachdem es auch Gelegenheit gab das Tanzbein zu schwingen, gegen 17:00 Uhr aus.



Der Preis pro Karte beträgt 10,00 € incl. Kaffeegedeck. *Karten gibt es direkt am Veranstaltungstag an der Tageskasse.*

Zur **Abendveranstaltung** begrüßen wir unsere Gäste ab 18:30 Uhr recht herzlich.

Beginn der Veranstaltung ist 19:30 Uhr.

Umrahmt wird die Party wieder mit der Band „Twister“, welche mit Sicherheit zum Gelingen des Abends beitragen wird.

Karten sind im VVK für 10,00 € in den schon bekannten VVK- Stellen (Schreibwaren Elke Walther, Untere Hauptstraße 26 und CookReisePunkt - Mareen Findekle, Am Markt 14) erhältlich.



Unsere **Kinderfaschingsfete** steigt

am **Sonntag, dem 08.02.2015, ab 15:00 Uhr** ebenfalls in der Eurofoam arena. (Einlass ab 14:30 Uhr)

Neben den Auftritten unserer Kindertanzgruppen wird es schöne Kinderanimationen und Spielrunden geben.



Wenn alles klappt, erwarten wir einen „Zauber-Clown“.

Karten gibt es direkt an der Tageskasse zum Preis von 3,-€/Person.



Sonstiges

Danksagung an Herrn Walter Linke und an die „Walter-Linke-Stiftung“



Sehr geehrter Herr Linke, sehr geehrter Stiftungsrat der „Walter-Linke-Sozialstiftung“, unsere Bewohnerinnen und Bewohner bedanken sich auf diesen Weg recht herzlich für die Spende in 2014 aus der „Walter-Linke-Stiftung“ in Höhe von 500,00 €. Mit dieser Spende wurden zur Verschönerung des Hauses mehrere große Pflanzen in Pflanzgefäßen angeschafft. Die Bewohnerinnen und Bewohner freuen sich sehr über diese Arrangements. Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und wünschen für das neue Jahr 2015 Herrn Linke sowie dem Stiftungsrat der „Walter-Linke-Sozialstiftung“ alles Gute.

Die Bewohner und Mitarbeiter des AWO Seniorenzentrums Burkhardtsdorf

Numismatischer Verein Stollberg e. V.

03. 01.2015 Oelsnitz, Turley- Oberschule
(Turleyring, hinter dem Bergbaumuseum)
9:00-12:00 Uhr

Großtausch für Münzen, Medaillen, Abzeichen, Orden, Geldscheine, Ansichtskarten und heimatgeschichtlichen Dokumenten (auch Möglichkeiten zum Kauf und Verkauf sind vorhanden)



31. 01.2015 Meinersdorf, Gasthof „Zur Post“
14:00-15:45 Uhr
Informationsveranstaltung zu allen Fragen der Numismatik, mit Beratung, Münzbestimmung und Werteschätzung
16:00-17:00 Uhr
Vereinszusammenkunft mit Vortrag „Das Münzsystem der frühen römischen Kaiserzeit“

BLAUES KREUZ IN DEUTSCHLAND



Rat und Hilfe aus christlicher Verantwortung für Alkohol- kranke und Suchtgefährdete sowie deren Angehörige und Freunde

Begegnungsgruppe Thalheim

Chemnitzer-Straße 2 (Kirchgemeindehaus)
THALHEIM

Jeden 1. und jeden 3. Sonnabend im Monat 19:00 Uhr
im Ev.- Kirchgemeindehaus,
Chemnitzer-Straße 2

[**Samstag 07.02.2015, 21.02.2015 14.00 Uhr Hormersdorf**]

Beratungsstelle Stollberg

Haus der Diakonie/Bahnhofstraße 1
09366 Stollberg / Tel.: 037296 / 78725

hat jeden Dienstag, außer feiertags von 15:00 – 18:00 Uhr Sprechzeit.(auch nach Vereinbarung)

[**Dienstag 03.02. / 10.02. / 17.02. / 24.02.2015**]

Kontaktaufnahme telefonisch und durch Hausbesuch **ständig** möglich:

1. Herr Wieland: **Tel.: 03721-31202**
2. Herr Gerlach, Sozialtherapeut: **Tel.: 03725-22901**

Zwönitztal  Greifenebene



ERZGEBIRGE

Ein frohes und gesegnetes neues Jahr 2015 voller Glück, Gesundheit und Erfolg!

Den Jahreswechsel gut überstanden und mit Hoffnung auf weitere Fördermittel der EU, die der Verbesserung der Lebensqualität in unserer ländlichen Region der 12 Kommunen der Zwönitztal-Greifenebene zugute kommen können, bieten wir als Regionalmanagement weiterhin Beratungen und Unterstützung auch zur Tourismusentwicklung Ihnen an und begleiten Sie bei geplanten neuen Förderprojekten wie gewohnt und bewährt.

So hoffen wir, dass es uns gemeinsam mit den Gewerbetreibenden gelingt, ein E-Bike-Verleihsystem hier zu initiieren, um zum erzgebirgsweit schon lange üblichen Standart aufzuschließen. Natürlich ist es wichtig, unseren zukünftigen Gästen auch zu zeigen, dass es hier tatsächlich buchbare Urlaubs- und Übernachtungsangebote gibt – und zwar verlangt der Gast heute, dass er diese Angebote online buchen kann – nutzen Sie, werte Vermieter, dazu unser Online-Portal! Gleiches gilt für die kulinarischen Angebote unserer Gastronomen.

Sofern Frau Holle kräftig die Betten schüttelt, warten u. a. auf dem Geyerischen Hochplateau wunderbar gespurte Langlauf-Loipen und insgesamt auch 10 Skilifte auf die Skifahrer – man muss zum Skifahren nicht immer gleich in die Alpen ... auch direkt hier vor der Haustür gibt es bei Schneelage gute Angebote für Ski alpin/ Snowboard/ Langlauf. Wie wäre es mit einer Winterwanderung in Geyer am Freizeitbad oder auf dem Planetenweg zwischen Drebach und Ehrenfriedersdorf? Das Clubkino Gelenau vertreibt Langeweile ebenso wie ein Besuch im Planetarium Drebach oder auf der Erlebnisburg Scharfenstein. Spannende Info's dazu und weitere auf www.zwoenitztal-greifenebene.de oder auch per Telefon siehe nachfolgend. Die Knochenstampfe in Zwönitz überrascht mit tollen Ausstellungen und die Zinngrube Ehrenfriedersdorf begeistert mit Erlebnissen der besonderen Art. Haben Sie schon einmal den phantastischen Ausblick auf's Erzgebirge vom Campingplatz Dittersdorfer Höhe genießen können? Das sind nur einige Erlebnisse, stellvertretend für eine Vielzahl der so verschiedenen Aktiv-Erlebnisse, die unseren Gästen, aber auch unseren Einwohnern hier in den 12 Orten geboten werden. Also runter vom Sofa und rein ins Erlebnis – direkt vor den Haustüren!! Beste Grüße und ein herzliches

GLÜCK AUF 2015

Hartmut Krause / Tourismusmanager
Auerbacher Straße 5 / 08297 Zwönitz OT Hormersdorf
Fon: 03721-2744931 / www.zwoenitztal-greifenebene.de



Pressemitteilung:

SSG setzt sich für eine zügige Konkretisierung des Lernmittelbegriffs im Schulgesetz ein

Der Sächsische Städte- und Gemeindetag (SSG) hat die Entscheidung des Sächsischen Obergerichts (SächsOVG) zur Erstattung von Auslagen für die Anschaffung von Schultaschenrechnern zurückhaltend aufgenommen.

Zunächst hat das Gericht festgestellt, dass den Eltern kein Erstattungsanspruch gegen den Schulträger zusteht, wenn diese den Taschenrechner selbst bestellt und bezahlt haben. Das SächsOVG sieht hierfür keine Rechtsgrundlage. Diese Entscheidung sorgt für die vergangenen Jahre und für das laufende Schuljahr für Rechtssicherheit. Die Kommunen müssen hiernach nicht befürchten, mit Erstattungsansprüchen von Eltern konfrontiert zu werden.

Zugleich ist der heutigen Pressemitteilung des SächsOVG zu entnehmen, dass aus Sicht des Gerichts viel dafür spricht, dass der Taschenrechner, dessen Gebrauch im Unterricht, bei Hausaufgaben und in Klassenarbeiten im einschlägigen Lehrplan vorgesehen ist, unter die verfassungsrechtliche Lernmittelfreiheit falle. Damit besteht aus Sicht des SSG Handlungsbedarf für den Gesetzgeber, den Lernmittelbegriff im Schulgesetz zu konkretisieren. Schüler, Eltern und Schulträger brauchen Klarheit, was zu den Lernmitteln zählt und wo die Grenzen liegen.

Ralf Leimkühler, stellvertretender Geschäftsführer des SSG, sagte dazu: „Das Obergericht hat den Ball dorthin gespielt, wo er hingehört. Nun sind Staatsregierung und Landtag am Zug, mit der ohnehin geplanten Novelle des Schulgesetzes die notwendige Konkretisierung des Lernmittelbegriffs vorzunehmen. Auch wenn das Obergericht dafür Hinweise gegeben hat, erwarten wir vom Gesetzgeber auch Augenmaß. Die kommunalen Schulträger dürfen nicht überfordert werden.“

Aus Sicht des SSG sollte spätestens zum Beginn des Schuljahres 2015/2016 klar sein, inwieweit Schultaschenrechner zu den Lernmitteln zählen. Die Kommunen müssen sich nach dem Urteil des SächsOVG darauf einstellen, dass die Lernmittelfreiheit künftig weiter verstanden wird. Sollten künftig auch Schultaschenrechner darunter fallen, erwarten die kommunalen Schulträger nach ersten Schätzungen künftig Mehrkosten von gut einer Million Euro jährlich. „Das Urteil zeigt, dass die bis 2014 befristete Lernmittelergänzungspauschale für die kommunalen Schulträger auch zukünftig dringend erforderlich ist“, sagte Leimkühler abschließend.

Dresden, 3. Dezember 2014

Kontakt:

Falk Gruber, Grundsatzreferent
Telefon: 0351/8192-110, Telefax: 0351/8192-222
E-Mail: falk.gruber@ssg-sachsen.de



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

DRK.asina- Tablet bringt Senioren ins Internet und verbindet



Ein Wunsch vieler Senioren - In Verbindung mit Angehörigen und Freunden zu sein und Unterstützung oder Hilfe wenn nötig zu erhalten.

Pünktlich zur Weihnachtszeit bringt das Deutsche Rote Kreuz das neue Tablet für Senioren auf den Markt. Das DRK.asina-Tablet ist der ideale Alltagsbegleiter für ältere Menschen, die einen unkomplizierten Zugang zum Internet bevorzugen. Jederzeit gibt es Informationen und Hinweise über Aktionen und Angebote des DRK in der Region. Das DRK.asina macht das Surfen im Internet ganz einfach. Das Tablet hat eine leicht zu bedienende Oberfläche und viele Funktionen und das Beste: „Es gibt für Interessenten und Nutzer einen persönlichen Ansprechpartner.“ versichert

Anna Bittner, Projektleiterin beim Deutschen Roten Kreuz. „Von der Beratung vor dem Kauf oder der Miete des Tablets, über die Einrichtung des Tablets bis hin zu Fragen bei der Nutzung, können wir auf den Teilnehmer und seine Fragen eingehen.“ Über das Audio- & Videokommunikationssystem können Nutzer Kontakte zur Familie und Freunden pflegen, Nachrichten versenden, Urlaubsfotos austauschen, Erinnerungsfunktion nutzen, sich über das Wetter informieren, Sudoku spielen und vieles mehr.

Informationen zum Deutschen Roten Kreuz in der Region sind jederzeit abrufbar. Die freundlichen Mitarbeiter im Servicecenter kümmern sich mit Rat und Tat um alle Fragen. Service- und Dienstleistungen können auf Wunsch vermittelt werden. „Tägliches Kochen ist viel Arbeit für mich“, „die Gardinen müssen gewaschen werden“ und „wer geht bei Glätteis für mich einkaufen?“ Diese Fragen können, müssen aber nicht, das Leben schwer machen!

Mit dem DRK.asina-Tablet stehen Senioren ganz einfach in Kontakt mit dem Service des Deutschen Roten Kreuz und die Mitarbeiter kümmern uns um alles Weitere. So einfach!

Die Vorteile des DRK.asina-Tablet im Überblick

- Persönlicher Ansprechpartner beim Deutschen Roten Kreuz
- Einfache Bedienoberfläche
- Surfen im Internet leicht gemacht
- Jederzeit Kontakt möglich
- Vermittlung von Dienstleistungen
- Mein DRK: Infos zum Roten Kreuz und den Leistungen vor Ort
- Erinnerung an Termine, Medikamenteneinnahme etc.
- Bild und Ton Kommunikation mit Familie, Freunden etc.
- Nachrichten versenden, Fotos austauschen u.v.m.

Das DRK.asina-Tablet

bietet das Deutsche Rote Kreuz zur Miete oder zum Kauf an.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.drk.asina-tablet.de
oder unter der kostenfreien Servicenummer 08000 365 000.



Der Hausnotruf und Assistenzdienst des Deutschen Roten Kreuzes bietet Lösungen zum Thema Sicherheit, Vorsorge und Kommunikation und betreut etwa 11.500 Teilnehmer in Sachsen und Sachsen-Anhalt. Die angebotenen Dienstleistungen beinhalten je nach Bedarf eine 24-Stunden-Servicezentrale, eine Schlüsselhinterlegung und einen Sofort-Helfer-Einsatz.

Zur Unterstützung kommt Assistenztechnik zur Rufauflösung wie zum Beispiel ein Hausnotrufgerät, Zusatzkomponenten wie Fallmelder und Rauchmelder oder Mobilrufgeräte zur Sicherheit für unterwegs zum Einsatz.

Deutsches Rotes Kreuz
Hausnotruf und Assistenzdienst
In Sachsen und Sachsen-Anhalt
Bremer Straße 10d
01067 Dresden



Evangelisches
Gymnasium Leukersdorf
Staatlich anerkannte Ersatzschule

31.01.2015

Tag der offenen Tür
10-16 Uhr

Wir leben Schule!

Infos unter www.gymnasium-leukersdorf.de

Tag der offenen Tür
am 31. Januar 2015 von 10:00 - 16:00 Uhr

Herzlich willkommen sind alle Grundschüler mit ihren Eltern zum Tag der offenen Tür in unserem Evangelischen Gymnasium Leukersdorf.

Wir wollen gern einen Einblick in das Unterrichtsangebot und die außerunterrichtlichen Aktivitäten unserer Schule geben. Bei einem Rundgang durch die Fach- und Unterrichtsräume können Sie u. a. Präsentationen von Ergebnissen der aktuellen Unterrichtsarbeit sehen, Einblick in die pädagogische Schulentwicklung nehmen sowie mit Schülern, Lehrern und Elternvertretern sprechen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Lern' uns kennen!

Evangelisches Gymnasium Leukersdorf
Schulstraße 8

09387 Jahnsdorf / OT Leukersdorf

Telefon: (0371) 2818911

E-mail: schulleitung@gymnasium-leukersdorf.de



AWO-Schullandheime im Vogtland

SLH „Schönsicht“ Netzschkau

SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.

Langeweile in den Winterferien muss nicht sein!
Freie Plätze für Ferienlager in den AWO-Schullandheimen im Vogtland

Sehr geehrte Damen und Herren,
für alle reiselustigen Kinder und Jugendlichen haben wir für die Winterferien in Sachsen wieder 3 thematische Ferienlager in unseren AWO-Schullandheimen in Netzschkau und Limbach/V. vorbereitet.

Ich würde mich freuen, wenn die Möglichkeit bestünde, Ihre Bürger bzw. deren Kinder in einem kurzen Artikel über unsere Angebote zu informieren. Es wäre schön, wenn wieder möglichst viele Kinder abwechslungsreiche und interessante Ferientage in unseren Schullandheimen erleben könnten. Übrigens: Bei beiden AWO-Schullandheimen handelt es sich um gemeinnützige Einrichtungen der freien Jugendhilfe!

Thema: „Abenteuer im Winterwald“

Termin/Ort: 10. – 14.2.2015

SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.

ca. 6 – 13 Jahre

119,- €

Programm: u.a. mit Badespaß im Erlebnisbad und der Trendsporthalle (u.a. mit Bungee-Trampolin und Segway bzw. Elektro-Cars) und Rodelspaß in Schöneck, Biathlon-Laser-Schießen, beleuchteter Rodelhang am Schullandheim, Kletterspaß im Boulderraum im Schullandheim, Geländespiel, Disko, Fackelwanderung, ...

Thema: „Winterferientage in der Schweiz“

Termin/Ort: 10. – 14.2.2015

SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.

ca. 8 – 15 Jahre

119,- €

Programm: thematisches Winterferienlager rund um die Schweiz, mit Klettern im Boulderraum, Biathlon-Wettbewerb, Rodelspaß, Bogenschießen, Schokoladenherstellung, Besuch im Erlebnisbad Aqua World in Schöneck und vielem wissenswerten von A wie Alphorn bis Z wie Zürich, Disko, Fackelwanderung, ...

Thema: „Das verrückte Ferienlagerjahr“

Termin/Ort: 15. – 21.2.2015

SLH „Schönsicht“ Netzschkau

ca. 8 – 15 Jahre

159,- €

Programm: In sieben Tagen durch das Jahr! Erlebt jeden Tag etwas Neues – u.a. mit Weihnachtsmarkt, Ostereiersuche, Faschingsfeier, Winterspaß auf der Eisbahn, Badevergnügen im Erlebnisbad, Sport & Action in der Trendsporthalle, Herbstbasteleien, Fackelwanderung, ...

Teilnehmerpreis:

inkl. 4 bzw. 6x Übernachtung, Bettwäsche, Vollverpflegung, komplettes Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter (bei individueller An- und Abreise)



Anmeldung und weitere Informationen:

direkt im Schullandheim Limbach/V.

per Telefon 03765 – 305 569

Internet: www.schullandheime-vogtland.de

E-Mail: ferienlager@awovogtland.de

Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Für Rückfragen und weitere Informationen stehe ich Ihnen selbstverständlich unter o.g. Rufnummer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Schwan
Leiter der AWO-Schulland-
heime im Vogtland



Familienpat/innen gesucht

Das Diakonische Werk Annaberg sucht für die Region Stollberg interessierte Männer und Frauen, die gern als ehrenamtliche Familienpaten tätig sein möchten. Familienpaten unterstützen Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren in einem begrenzten zeitlichen Rahmen. Die konkreten Aufgaben sind sehr vielfältig und individuell mit der jeweiligen Familie abzustimmen.

Dies kann sich vom Spielplatzbesuch, dem Kochen mit der Familie, der Kinderbetreuung bis hin zur Begleitung bei Behörden gängen und Arztbesuchen erstrecken. Familienpatenschaften sind Teil des Konzeptes des Erzgebirgskreises zur Umsetzung der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“. Im Rahmen des Projektes werden Fahrtkosten erstattet und kostenfrei Weiterbildungen angeboten.

An diesem Ehrenamt
Interessierte sowie auch
Familien die dies nutzen
möchten, können sich an
Simone Markus,
Tel.: 03733/55699 oder
E-Mail:
kbs@diakonie-annaberg.de
wenden.



Die nächste Ausgabe des Zwönitztal-Kuriers

erscheint am 28.02.2015

Redaktionsschluss ist der 09.02.2015

für Werbeanzeigen ist der 17.02.2015

Beratung und Anzeigenannahme unter:

Tab Werbeagentur GbR

09235 Burkhardtsdorf • Canzlerstraße 17

Tel.: 03721 / 33 83 07 • Fax.: 03721 / 33 82 58



Betreuung rund um den Trauerfall.

Umfassende Bestattungsvorsorge.



TAG UND NACHT
TEL. (0371) 533 530

Annahmestelle Burkhardtsdorf
Familie Schauer
Canzlerstraße 29
09235 Burkhardtsdorf
Telefon: (03721) 24 5 69



Ein offenes Ohr – eine helfende Hand – ein Zeichen des Vertrauens.

„Das Leben ist eine Reise, die heimwärts führt“ . Hermann Melville

Unsere Mutti, Oma und Uroma **Felicitas Dannat**, geb. Uhlig

*22.04.1927 †08.12.2014

fand ihre letzte Ruhe in Burkhardtsdorf.

In stillem Gedenken Ingrid Krestel und Uwe Antrag

im Namen der Familie



Begrüßen Sie den Frühling im neuen Heim

Wir vermieten ab sofort
IN BURKHARDTSDORF, TURNSTRASSE 5b

in angenehmer ruhiger, parkähnlicher Wohnlage nach Süden,

2 Raum-Whg. in 9-Fam.-Haus, 51 qm, 1. OG, Balkon,
Wohn-Ess- und Kocheil kombiniert, Abstellraum, Keller,
PKW Stellplatz, Hausmeisterservice

Miete €298,00, PKW-Stellpl. € 16,00, NK-VZ € 145,00.

Kontaktieren Sie uns unverbindlich unter 0371 461880
oder www.ci-chemnitz.de

Vermietung in Burkhardtsdorf

Turnstraße 5 - zentral in ruhiger, angenehmer Wohnanlage
Helle, sonnige, komplett renovierte

2-Raum-Whgn. 53 qm ab € 286,50 (1. + 3. OG
jeweils mit Aufzug)

2 1/2 Raum-Whg. 57 qm € 280,00 (3.OG)

3-Raum-Whg. 82 qm mit offener Küche € 388,00 HP

zzgl. € 16,00 für Pkw-Stellplatz, zzgl. NK-VZ. Alle Woh-
nungen mit Balkon, Bad mit Wanne, Böden neues Laminat,
Abstellraum, Keller, Wäschetrockner., Hausmeisterservice.

Kontaktieren Sie uns unverbindlich unter 0371 461880
oder www.ci-chemnitz.de

Teppichbodenreinigung Polstermöbelreinigung Matratzentiefenreinigung

- ohne Wasser
- keine Trocknungszeit
- fasertiefe Sauberkeit



Reinigungsservice Mathias Weigelt
Kärmerweg 27 • 09350 Lichtenstein
Tel. 037204 87620 • Fax 037204 83970

Zwönitztalkurier nicht erhalten?

Bitte melden Sie sich bei ihrem Verteiler

Tel.: 037296 / 92 51 75



textilKING.de



TROZOWSKI & PEGER

MEISTERFACHBETRIEB GmbH & Co. KG

Ihr Spezialbetrieb für Auto- u. Busverglasungen seit über 25 Jahren

wir stellen Ihnen einen
kostenlosen Ersatzwagen

GLASSCHADEN ? mobiler Service
Scheibenreparatur, Scheibenwechsel

DELLEN ?
Hagelschadenreparatur/Parkdellen/Dachlawinen

TÖNUNGSFOLIEN ?
für Fahrzeuge u. Gebäude

AUTOSATTLEREI ?
Anfertigung von Innenausstattungen für Oldtimer, Youngtimer,
Sitzbänke für Motorräder.

Werbeplanen und individuellen Kundenwünschen.
www.autosattlerei-peger.de
Tel.: 03721 - 880721

automobilglas.de



Wir lassen Sie garantiert nicht hängen!

Die Werbeprofis in Ihrer Nähe.

- Textilwerbung
- Internetseiten
- Printprodukte
- Beschriftungen
- Outdoor- & Berufsbekleidung



09235 Burkhardtsdorf
Canzlerstraße 17
Tel. 03721 | 33 83 07
www.werbung-tab.de



Burkhardtsdorf und OT Kemtau, OT Eibenberg und OT Meinersdorf

Entsorgungstermine 2015

		Termine					
Restabfall	Wohnpark	14-täglich Dienstag, ungerade Kalenderwoche: 13.01./ 27.01./ 10.02./ 24.02./ 10.03./ 24.03./ <u>Mi.08.04.*</u> / 21.04./ 05.05./ 19.05./ 02.06./ 16.06./ 30.06./ 14.07./ 28.07./ 11.08./ 25.08./ 08.09./ 22.09./ 06.10./ 20.10./ 03.11./ 17.11./ 01.12./ 15.12./ 29.12.					
	Ortslage, OT Kemtau, OT Eibenberg und Sondertouren	14-täglich Mittwoch, ungerade Kalenderwoche: 14.01./ 28.01./ 11.02./ 25.02./ 11.03./ 25.03./ <u>Do.09.04.*</u> / 22.04./ 06.05./ 20.05./ 03.06./ 17.06./ 01.07./ 15.07./ 29.07./ 12.08./ 26.08./ 09.09./ 23.09./ 07.10./ 21.10./ 04.11./ <u>Do.19.11.*</u> / 02.12./ 16.12./ 30.12.					
	OT Meinersdorf	14-täglich Freitag, gerade Kalenderwoche: 09.01./ 23.01./ 06.02./ 20.02./ 06.03./ 20.03./ <u>Sa.04.04.*</u> / 17.04./ <u>Sa.02.05.*</u> / <u>Sa.16.05.*</u> / <u>Sa.30.05.*</u> / 12.06./ 26.06./ 10.07./ 24.07./ 07.08./ 21.08./ 04.09./ 18.09./ 02.10./ 16.10./ 30.10./ 13.11./ 27.11./ 11.12./ <u>Do.24.12.*</u>					
Papiertonne	Burkhardtsdorf, OT Kemtau, OT Eibenberg	4-wöchentlich Mittwoch: 28.01./ 25.02./ 25.03./ 22.04./ 20.05./ 17.06./ 15.07./ 12.08./ 09.09./ 07.10./ 04.11./ 02.12./ 30.12.					
	Sondertouren	4-wöchentlich Mittwoch: 07.01./ 04.02./ 04.03./ 01.04./ 29.04./ <u>Do.28.05.*</u> / 24.06./ 22.07./ 19.08./ 16.09./ 14.10./ 11.11./ 09.12.					
	OT Meinersdorf	4-wöchentlich Montag: 12.01./ 09.02./ 09.03./ <u>Di. 07.04.*</u> / 04.05./ 01.06./ 29.06./ 27.07./ 24.08./ 21.09./ 19.10./ 16.11./ 14.12.					
Bioabfall	Burkhardtsdorf, OT Kemtau, OT Eibenberg, OT Meinersdorf	Januar-März und Dezember: 14-täglich Donnerstag, gerade Kalenderwoche: 08.01./ 22.01./ 05.02./ 19.02./ 05.03./ 19.03./ 10.12./ <u>Mi.23.12.*</u> April-November: Donnerstag, wöchentlich <u>Fr.15.05./ Fr.20.11.*</u>					
	Sondertouren	14-täglich Mittwoch, ungerade Kalenderwoche: 14.01./ 28.01./ 11.02./ 25.02./ 11.03./ 25.03./ <u>Do.09.04.*</u> / 22.04./ 06.05./ 20.05./ 03.06./ 17.06./ 01.07./ 15.07./ 29.07./ 12.08./ 26.08./ 09.09./ <u>Do.24.09.**</u> / 07.10./ 21.10./ 04.11./ <u>Do.19.11.*</u> / 02.12./ 16.12./ 30.12.					
	Biotonnenwäsche	Donnerstag, 24.09.2015					
Gelbe Tonne	Burkhardtsdorf, OT Kemtau, OT Eibenberg	14-täglich Freitag, gerade Kalenderwoche: 09.01./ 23.01./ 06.02./ 20.02./ 06.03./ 20.03./ <u>Sa.04.04.*</u> / 17.04./ <u>Sa.02.05.*</u> / 15.05./ 29.05./ 12.06./ 26.06./ 10.07./ 24.07./ 07.08./ 21.08./ 04.09./ 18.09./ 02.10./ 16.10./ 30.10./ 13.11./ 27.11./ 11.12./ <u>Sa.19.12.*</u>					
	OT Meinersdorf	14-täglich Montag, ungerade Kalenderwoche: 12.01./ 26.01./ 09.02./ 23.02./ 09.03./ 23.03./ <u>Sa.11.04.*</u> / 20.04./ 04.05./ 18.05./ 01.06./ 15.06./ 29.06./ 13.07./ 27.07./ 10.08./ 24.08./ 07.09./ 21.09./ 05.10./ 19.10./ 02.11./ 16.11./ 30.11./ 14.12./ 28.12.					
Weihnachtsbäume		Freitag, 16.01.2015		nur OT Meinersdorf			
		Mittwoch, 21.01.2015		nur Burkhardtsdorf, OT Kemtau und OT Eibenberg			
		Mittwoch, 28.01.2015		nur Sondertouren			
mobile Schadstoffsammlung	Burkhardtsdorf	Parkplatz, EUROFOAM-Arena	12.05.2015	13:00 - 14:00	19.10.2015	12:30 - 13:30	
	OT Kemtau	Zwönitztalstraße, Parkplatz neben Feuerwehr	12.05.2015	11:45 - 12:45	19.10.2015	14:30 - 15:30	
	OT Eibenberg	Parkplatz neben Feuerwehr	12.05.2015	11:00 - 11:30	19.10.2015	15:45 - 16:15	
	OT Meinersdorf	Rathausplatz, hinter dem Rathaus	12.05.2015	15:00 - 16:00	19.10.2015	11:00 - 12:00	
	Termine jeweils Samstags 8:00 -12:00 an ausgewählten Wertstoffhöfen	Niederdorf	3.1./31.1./28.2./28.3./25.4./23.5./27.6./25.7./22.8./26.9./24.10./28.11.				
		Annaberg-B. „Himmlich Heer“	10.1./7.2./7.3./4.4./2.5./6.6./4.7./1.8./5.9./7.11./5.12.				
Aue „Lumpicht“		17.1./14.2./14.3./11.4./9.5./13.6./11.7./8.8./12.9./10.10./14.11./12.12.					
Marienberg		24.1./21.2./21.3./18.4./16.5./20.6./18.7./15.8./19.9./17.10./21.11./19.12.					
Zschopau		30.5./29.8.					

Achtung!

* Verlegung des Entsorgungstermins auf Grund von Feiertagen

** Verlegung des Entsorgungstermins auf Grund der Biotonnenwäsche

Straßenverzeichnis Sondertour für Restabfall, Bioabfall und Papier:

Burkhardtsdorf: Am Niclasberg 16, Eibenberger Straße 3 – 3e, Dorfweg 9, 10, 11 und 12, Wüsteweg 17, 17a, 18, 18a und 19



11. Oldienacht

am 14.03.2015 in der Eurofoam arena in Burkhardtsdorf
- Es gibt Songs, die einfach nicht älter werden, höchstens reifer -

Einlass: 19.00 Uhr

Beginn: 20.00 Uhr

Mit folgenden Bands:

- „Beat-Club Leipzig“

Der Beat-Club Leipzig interpretiert die Hits der 60er und 70er Jahre mit heutigen Standards entsprechenden Equipment sowie auch musikalisch aufgepeppt neu in einer mitreißenden Show. Diese Band feierte 2012 ihr 25-jähriges Bestehen und trat bei ihren zahlreichen Veranstaltungen mit namhaften nationalen und internationalen Künstlern auf.

Beat-Club ist ein Garant für eine perfekte Oldie-Musik-Show.



- „Coco-Band“

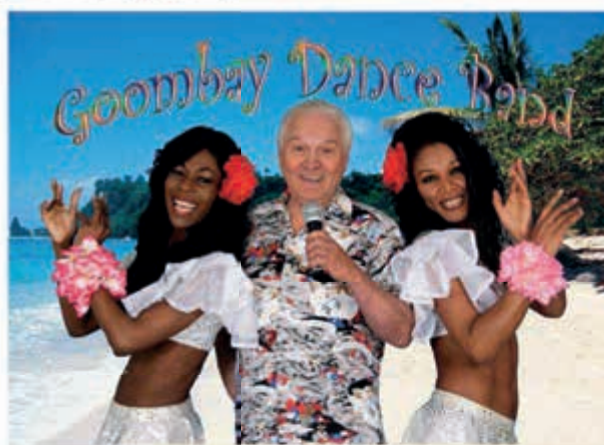
Präsentieren unsterbliche Welthits und kultige Partykracher aus den letzten Jahrzehnten. Diese Band steht für Professionalität mit bestmöglicher Soundqualität. Der musikalische Mix bringt immer wieder neue Überraschungen – ein Programm, das an Vielseitigkeit kaum übertroffen werden kann garantiert beste Musik zum Abtanzen, Spaß haben und Genießen.



- „Goombay Dance Band“

Die Goombay Dance Band wurde 1979 gegründet. Mit ihrem Titel „Sun of Jamaica“, der die Karibik-Stimmung von Strand und Meer aufnahm und karibische Musik mit leichten Popklängen vereinte, hatte die Gruppe Anfang 1980 ihren Durchbruch. Die Single dazu stieg in kürzester Zeit an die Spitze der deutschen Charts, wo sie 9 Wochen lang blieb und zur meistverkauften Single des Jahres wurde. Auch in vielen anderen Ländern war das Lied ein riesen Erfolg. Bis heute ist dieses Lied fast 11 Millionen Mal verkauft worden. Der größte internationale Erfolg kam Anfang 1982 mit dem Lied „Seven Tears“. In Großbritannien eroberte man damit ein neues Publikum und somit Platz 1. Die Band war damit die erste englisch singende Popgruppe aus Deutschland, die die britischen Charts anführte und deshalb sogar in das Guinness-Buch der Rekorde eingetragen wurde.

Für ihre Erfolge wurde die Gruppe mit mehreren Platin- und Goldenen Schallplatten ausgezeichnet.



Eintrittskarten sind ab sofort im Vorverkauf erhältlich

Preis: 15.50 EUR

- bei:
- Bürgerbüro des Rathauses Burkhardtsdorf, Am Markt 8
 - Bürgerbüro im Rathaus Gornsdorf sowie im Rathaus Auerbach
 - Haushaltwaren E. Walther, Untere Hauptstraße 26, Burkhardtsdorf
 - Reisebüro Cook.Reise.Punkt., Am Markt 14, Burkhardtsdorf
 - Sport- und Trendshop K. Bauer, Untere Bahnhofstraße 9, Thalheim

Restkarten am Veranstaltungstag an der Abendkasse in der Eurofoam arena in Burkhardtsdorf
Zum Preis von 18,50 EUR.

OLDIE NACHT

14.03.2015

„Beat Club Leipzig“ • „COCO-Band“
„Goombay Dance Band“

 **Eurofoam arena**

09235 Burkhardtsdorf
Topfmarkt 15

Einlass: 19:00 Uhr
Beginn: 20:00 Uhr

Kartenvorverkauf:

- Bürgerbüro im Rathaus Burkhardtsdorf, Am Markt 8, Zimmer 5,
- Bürgerbüro im Rathaus Gornsdorf sowie im Rathaus Auerbach
- Haushaltwaren E. Walther, Untere Hauptstraße 26, Burkhardtsdorf
- Reisebüro Cook.Reise.Punkt., Am Markt 14, Burkhardtsdorf
- Sport- und Trendshop K. Bauer, Untere Bahnhofstraße 9, Thalheim